

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Gesamt wöchentlich am Samstag.  
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schorm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße 16a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühren pro sechsgepaltenen Kolonnenzeile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.  
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **530000** Exemplaren  
erschient diese Ztg.

## Die Schwermetallindustrie im deutschen Zollgebiet, ihre Entwicklung und ihre Arbeiter.

II.

Die Arbeitsleistung hat in den letzten 25 Jahren in den Hüttenwerken eine ganz gewaltige Steigerung erfahren. Diese Steigerung der Arbeitsleistung ist eine der vielen Klagen der Hüttenarbeiter, denn sie hat nicht — wie in anderen Industrien — eine Verkürzung der Arbeitszeit zur Folge gehabt, nach wie vor ist die Schicht der Hüttenarbeiter eine 12stündige. Die Steigerung der Arbeitsleistung geschah also vollkommen auf Kosten der Gesundheit der Hüttenarbeiter. Nach dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich wurden im Jahre 1890 in 222 Hochöfen von 24846 Arbeitern 14085000 Tonnen Rohstoffe verhüttet und 4658500 Tonnen Roheisen im Werte von 267580000 Mk. erzeugt. Im Jahre 1909 standen 279 Hochöfen in Betrieb, die Arbeiterzahl belief sich auf 42227 Köpfe; Rohstoffe wurden 35807400 Tonnen verhüttet und die Erzeugung von Roheisen belief sich auf 12644900 Tonnen im Werte von 691564000 Mk. Seit 1900 stieg also die Zahl der in Betrieb befindlichen Hochöfen um rund 25 Prozent, die mittlere Belegschaft um rund 70 Prozent, die erzeugte Menge Roheisen um 171,4 Prozent und der Wert des Roheisens um rund 158 Prozent. Wie sich die Roheisenerzeugung und der Wert des Roheisens von 5 zu 5 Jahren seit 1890 gesteigert hat und wie groß die Erzeugung auf jeden beschäftigten Arbeiter war, zeigt folgende Aufstellung. Es betrug

Jahr	die mittlere Belegschaft Köpfe	die erzeugte Menge Roheisen		der Wert des Roheisens	
		in 1000 Tonnen	pro Kopf der Arbeiter	in 1000 Mk.	pro Kopf der Arbeiter
1890	24846	4658,5	187,49	267580	10769
1895	24059	5464,5	227,12	236952	9849
1900	34743	8520,5	245,24	551146	15863
1905	38458	10875,1	282,77	578724	15048
1909	42227	12644,9	299,44	691564	16377

Die Roheisenproduktion hat sich also, umgerechnet auf den Kopf der beschäftigten mittleren Belegschaft, von 187,49 Tonnen auf 299,44 Tonnen gleich 60 Prozent gehoben, der Wert des Roheisens, der im Jahre 1890 auf den Kopf der Belegschaft umgerechnet 10769 Mk. betrug, steigerte sich auf 16377 Mk. pro Kopf der Belegschaft gleich 52 Prozent. Im Flußeisenbetrieb betrug die

Jahr	mittlere Belegschaft Köpfe	verarbeitete Menge Eisen in 1000 Tonnen	auf den Kopf der Belegschaft entfallende Menge verarbeiteten Roheisens in Tonnen	
			in 1000	pro Kopf
1890	52823	2921,0	55,29	
1895	75080	4994,6	66,52	
1900	124665	8372,5	67,15	
1905	159172	12083,3	75,94	
1909	179969	13670,9	75,96	

In der zwanzigjährigen Periode von 1890 bis 1909 stieg die mittlere Belegschaft um 240,7 Prozent, die Menge des verarbeiteten Roheisens hob sich um 368,02 Prozent, und während 1890 pro Kopf der Belegschaft 55,29 Tonnen Eisen verarbeitet wurden, betrug die im Jahre 1909 verarbeitete Menge Roheisen pro Kopf 75,96 Tonnen oder 37 Prozent mehr. Außerst interessant ist, wie sich die Produktion der verschiedenen Flußeisenerzeugnisse und ihr Wert in den letzten zwanzig Jahren gesteigert hat. Die Steigerung ist folgender Aufstellung zu entnehmen. Es wurden fabriziert im Jahre:

Erzeugnisse aus Flußeisen und Flußstahl	1890		1909		1909 mehr gegen 1890	
	Menge in 1000 t	Wert in 1000 Mk.	Menge in 1000 t	Wert in 1000 Mk.	Menge in Proz.	Wert in Proz.
Halbfabrikate zum Verkauf	618,3	59556	2774,3	237346	348,6	288,5
Eisenbahnwagen	559,7	72436	1125,4	136194	101,2	88,02
Eiserne Bahnschwellen	129,6	15893	354,5	39444	173,5	151,3
Rollen des Eisenbahnmateriale	92,5	24719	241,8	54377	161,4	119,9
Handelsblech	307,9	42058	3880,1	443963	1196,0	954,9
Platten u. Bleche außer Weißblech	186,3	34886	1488,8	200857	699,1	475,7
Weißblech	21,3	8176	55,4	17884	160,0	118,7
Draht	217,3	28214	893,3	104536	311,1	270,7
Stäbe	7,5	2166	111,6	29587	1388,0	1268,7
Stegmaterial	10,2	12780	37,2	85836	254,7	502,1
Anderer versch. Eisen- u. Stahlorten	81,4	27893	351,2	98117	331,4	251,7

Die Aufstellung gibt den Schlüssel zu der Feststellung, in welchen Betriebsabteilungen die Intensität der Arbeitsleistung am meisten eingetreten ist. Bei dem Handelsblech hat sich die Produktion in der 20jährigen Periode mehr als verdreifacht; Rohre wurden 1909 fünfzehnmal mehr angefertigt als 1890; die Produktion des zum Verkauf bestimmten Halbfabrikates stieg um 348 Prozent, die Produktion von Platten und Blechen hob sich um 699 Prozent. Leider steht die Zahl der direkt mit der Herstellung der einzelnen Erzeugnisse beschäftigten Arbeiter nicht zur Verfügung, so daß sich nicht berechnen läßt, wie groß die Steigerung der Produktion pro Kopf der Belegschaft ist.

Auf den Kopf der Belegschaft entfielen im Jahre 1890 42,23 Tonnen Flußeisenerzeugnisse im Werte von 6224 Mk.; im Jahre 1909 betrug die Erzeugung 63,42 Tonnen im Werte von 8055 Mk. Das ist eine Steigerung der Erzeugung um rund 50 Prozent und eine Steigerung des Wertes der Erzeugnisse um 29,4 Prozent pro Kopf der mittleren Belegschaft. Außer diesen amtlichen Zahlen wird an einer Reihe von Einzelbeispielen gezeigt, wie sich die Arbeitsleistung gehoben hat.

Ein Teil der Steigerung der Produktion ist auch auf die Einführung mechanischer und technischer Hilfsmittel zurückzuführen, aber beinahe alle diese Verbesserungen gingen — soweit sie nicht die Arbeiter ganz brotlos machten — Hand in Hand mit einer Steigerung der Arbeitsleistung.

Die Neuerungen an den Hochöfen haben den Schmelzern mehr Abstände gebracht, mit dem Ausbau der Ofen, Röhren und Kamine und der Aufstellung von Mischern in den Stahl- und Martinwerken, mit der Verbesserung der Roll- und Schweißöfen und Walzenstrahlen ist stets auch eine Mehrleistung der Arbeiter eingetreten. Der stärkere Anfall von Roheisen in den Hochöfen mußte in den Stahlwerken verarbeitet werden und die vorgeschrittene Technik, die das Arbeitsprodukt vom Hochofen bis zum fertigen Eisenstab in einer Hitze durchzuarbeiten ermöglicht, brachte den jetzigen Schnellbetrieb in den Walzwerken.

Schwere volkswirtschaftliche Schäden sind die Folgen dieser Arbeitsüberpannungen. Es ist ausgeschlossen, daß die Hüttenarbeiter diese Ausbeutung ihrer Arbeitskraft auf die Dauer aushalten; die Krankheitszahlen, die wir bei den Hüttenarbeitern beobachten können, liefern auch den deutlichsten Beweis dafür, daß die Gesundheit dieser großen Arbeiterschicht untergraben und aufs bedenklichste erschüttert ist.

Von den Vertrauensleuten der Hüttenarbeiter liegen darüber zahlreiche Berichte vor. Rheumatismus, Sicht- und Tuberkulose, Erkrankungen der Atmungsorgane, Neurasthenie, Magenleiden, Augenkrankheiten, Blasen- und Nierenleiden, Herzkrankheiten u. i. w. spielen im Leben der Hüttenarbeiter eine verheerende Rolle, und Blutarmut, allgemeine Schwäche, Ohnmachtsanfälle u. i. w. sind nichts seltenes. In einem Teile der Werke betragen die Erkrankungsfälle 60 und mehr vom Hundert der Belegschaft, ja es gibt Werke, in denen im Durchschnitt eines Jahres jeder Mann der Belegschaft krank wird. Die Erkrankungsstatistiken stellen zum Beispiel in den nachfolgend aufgeführten Werken wie folgt:

Firma	Beschäftigten	Zahl der Krankheitsfälle		Krankheitsfälle im Durchschnitt
		überhaupt	pro 100	
Hahnische Werke, Düsseldorf	197	900	152,2	12,6
Düsseldorfer Röhrenindustrie	613	652	106,3	9,8
Düsseldorfer Eisen- u. Drahtindustrie	1161	1285	106,8	18,9
Oberbiller Stahlwerk	666	586	80,3	12,1
Baroper Walzwerk 1909	470	307	65,8	?
Krupp, Gußstahlwerk 1909	35507	22127	65,26	18,38
1910	34831	23456	65,45	18,38

Danach entfielen bei den Hahnischen Werken auf 100 Personen 152,2, bei der Aktiengesellschaft Düsseldorfer Röhrenindustrie und der Düsseldorfer Eisen- und Drahtindustrie 106,3, bei dem Oberbiller Stahlwerk 90,3, bei dem Baroper Walzwerk 1909 65,3, in der Gußstahlfabrik Krupp 1909: 65,26 und 1910: 65,45 Krankheitsfälle. Ähnlich wie in diesen Werken waren die Krankheitsfälle in der Mehrzahl der Hüttenwerke.

Die jetzigen Arbeitsverhältnisse führen im Laufe der Zeit zur vollen Degeneration der Hüttenarbeiter, tausende werden frühzeitig aufgegeben und invalide oder holen sich im Hüttenbetrieb den Keim zu frühem Tod. Nur eine vonunfertgemäße Verkürzung der Arbeitszeit kann dem entgegenwirken. In Verbindung damit kann eine Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse erzielt werden durch Errichtung zweckmäßiger Wasch- und Ankleideräume, damit die Arbeiter nicht mehr genötigt sind, sich in Regen und Zugwind zu waschen und umzu kleiden. Soweit nur irgend möglich, müssen bedeckte und ringsum mit Wänden versehene Hallen errichtet werden, damit die Arbeiter vor den Anblühen der Bitterung geschützt sind; in den Martin-, Puddel- und Walzwerken, bei den Generatoren, in den Röhren u. i. w. sind Ventilationseinrichtungen zu schaffen und eine Kühlung der Arbeitsräume durchzuführen.

Bis jetzt geschieht das nur in einem Teile der Werke. Ein besonderes Kapitel über die sanitären Zustände in den Hüttenwerken weist nach, daß auf diesem Gebiet noch sehr viel im argen liegt. Von den Vertrauensleuten und Arbeitern wurde die Ventilation der Arbeitsräume in 708 Betriebsabteilungen als ungenügend bezeichnet, obwohl die Arbeit eine umfangreiche Entwicklung von Gasen und Dämpfen mit sich bringt. Die Feuerarbeiter stehen Tag für Tag 12 lange Stunden vor den Martin-, Puddel-, Schweiß- und Krollöfen, im Schmelzhaus und an den Walzenstrahlen, in qualmenden Aschenkanälen und Schächten, von vorne geschmort und gebraten durch die den Ofen und den Arbeitsprodukten entströmende sengende Hitze, von hinten dem Zugwind ausgesetzt, der durch die Hallen pfeift und die Ventilation darstellt.

Die Lieferung von einwandfreiem frischem Trinkwasser an die Arbeiter der Hüttenwerke ist eine sanitäre Forderung von großer Bedeutung. Die anstrengende Arbeit vor den Martin- und Puddelöfen und an den Walzenstrahlen bei einer Hitze, die das normale Maß unseres gemäßigten Klimas weit übersteigt, bedingt einen ungeheuren Verbrauch von Trinkwasser. Den Konsum von Getränken in den Hüttenwerken, in der Hauptsache natürlich von Wasser, kann nur der richtig ermessen, der die

schweißtriefenden Hüttenarbeiter bei ihrer Arbeit gesehen hat. Zum größeren Teile haben die Hüttenwerke der Forderung nach gutem Trinkwasser Rechnung getragen und entweder eigene Wasserleitungen gebaut oder ihre Werke an städtische Wasserwerke u. i. w. anschließen lassen. Trotzdem bestehen eine Reihe von Mängeln in bezug auf die Trinkwasserversorgung; namentlich ist der Mangel an Wasser, daß nicht alle Betriebsabteilungen mit Wasser versehen sind, daß die Hähne zur Wasserentnahme vielfach weit entfernt von den Arbeitsplätzen liegen, daß die Wasserkannen vor Schmutz starren, daß das Wasser warm und ungenießbar ist.

Wasch- und Ankleideräume fehlen in 301 Betriebsabteilungen der Hüttenwerke. Doch sind von den Arbeitern zum Teil auch aus den Schrotthaufen herausgesuchte Eimer, Öringeböden, ferner Kühlwassertröge, alte schmiedrige Eimer und dergleichen als Wascheinrichtung angesehen worden. In einem großen Teile der Anlagen fehlen auch die Ankleideräume, in einem Teil der Werke lassen diese Räume in Ausstattung und Unterhaltung sehr viel zu wünschen übrig. Die Kleider müssen an die Wände gehängt oder in selbstgezinnten Kästen untergebracht werden. Wie die Wasch- und Ankleideräume auf den Werken in Wirklichkeit aussehen, geht aus einer Reihe von Schilderungen der Arbeiter hervor, die in dem Buche wieder gegeben werden.

Der ununterbrochene Betrieb in den Hütten- und Walzwerken fesselt die Arbeiter während des ganzen Tages oder der Nacht an ihre Arbeitsstelle, ein Verlassen des Werkes zur Einnahme der Mahlzeiten ist einem großen Teile der Arbeiter daher nur bei Beendigung ihrer Schicht und nach Eintreffen der Ablösungsmannschaft möglich. Die Arbeiter sind also mindestens 12 Stunden an den Betrieb gefesselt, wenn sie nicht sogar 18 oder 24 Stunden hintereinander im Werke sind. Ein Teil der Hüttenarbeiter wohnt weit entfernt von der Arbeitsstelle oder hat keine Familie und ist aus diesem Grunde nicht in der Lage, die Werke unter Tags zu verlassen.

Diese und andere Gründe haben die Hüttenwerke gezwungen, Speiseräume einzurichten, in die sich die Arbeiter zur Einnahme ihrer Mahlzeiten zurückziehen können. Eine Benutzung dieser Speiseräume findet jedoch aus verschiedenen Gründen auf einem Teile der Werke nicht statt. Zunächst einmal ist ein Teil der Hütten- und Walzwerker überhaupt außerstande, seine Mahlzeiten im Speiseraum einzunehmen, weil der Betrieb eine Entfernung vom Arbeitsplatz nicht zuläßt. Die durch die Bundesratsverordnung vorgeschriebenen Pausen werden keineswegs überall eingehalten, die Arbeiter sind vielfach genötigt, ihre Arbeit im Auge zu behalten, um sofort einzuspringen, wenn sich das als notwendig erweist. Da sich außerdem bei den Feuerarbeitern die Pausen nach den Anforderungen des Betriebs richten, sind auf einem Teile der Werke diese Arbeiterkategorien sowieso nicht in der Lage, die Speiseräume zu benutzen, da diese nicht auf allen Werken den ganzen Tag zugänglich sind, sondern nur während der Hauptpausen geöffnet werden, der Feuerarbeiter also verschlossene Türen findet, wenn er seine Mahlzeiten einnehmen will. Auf einer Reihe von Werken sind die Speiseräume auch so weit von der Arbeitsstelle entfernt, daß ihre Auffuchung während der Pausen wegen des damit verbundenen Zeitverlustes nicht möglich ist. Vielfach werden die Speiseräume auch nicht benutzt, weil es lahe, unfreundliche, nur mit dem dürftigsten Mobiliar ausgestattete Räume sind; in anderen Werken sind die Räume für die Belegschaft zu klein oder es fehlt an genügender Sitzgelegenheit, so daß die Arbeiter ihr Essen rasch hintergeschmuggeln müssen, um den nachdrängenden Hungerigen Platz zu machen. Auch die Heizung, Reinigung und Lüftung der Speiseräume ist manchmal mangelhaft, so daß es die Arbeiter aus diesem Grunde vorziehen, ihre Mahlzeiten anderswo einzunehmen.

Anständige Bedürfnisanstalten sind mit geringer Mühe und kleinen Kosten zu errichten und die Forderung der regelmäßigen Reinigung der Aborte ist eine so selbstverständliche, daß sie eigentlich nicht besonders gestellt werden mußte. Die Aborte der Hüttenwerke sind aber zum Teil in einem Zustand, daß es einem anständigen Menschen unmöglich ist, sie zu benutzen. Matten und Wangen sind keine Seltenheit und der furchterliche Duft treibt jeden von dannen. Statt mit Eisen sind die Aborte in einem Teile der Werke mit Querschüssen versehen, über es befinden sich einfache runde Löcher im Boden, so daß die Arbeiter ihre Notdurft stehend verrichten müssen. Die Wächter der Hüttenwerke sollten sich schämen, daß sie in bezug auf die Durchführung der §§ 120 a und b der Gewerbeordnung so rückständig sind.

Das Prämienystem ist in den Hüttenwerken in besonderem Maße zu finden. In einem Teile der Werke wird eine Beständigkeitsprämie bezahlt, damit die Arbeiter eine bestimmte Zeit auf dem Werk aushalten und nicht so häufig wechseln; ein größerer Teil der Betriebe bezahlt eine Prämie an alle Arbeiter, die sämtliche Monatschichten versehen. Ein Teil der Werke zahlt an die Meister und Vorarbeiter eine Quantitätsprämie, damit die Arbeiter zu intensiver Tätigkeit angeporrt werden; in einigen Werken sind Disziplinprämien üblich; in den Walzwerken wird eine Prämie bezahlt, wenn innerhalb einer bestimmten Zeit kein Walzenbruch vorkommt und in den Martinwerken werden Prämien gewährt, wenn ein Ofen eine bestimmte Zahl Chargen macht, bevor er außer Betrieb gesetzt wird. Neben diesen Beständigkeits-, Disziplin- und Sorgsamkeitsprämien sind in einer Anzahl der Werke Ersparnisprämien an Heizer, Maschinisten u. i. w. üblich, damit sie Öl und Kohlen sparen sollen; ferner Fleißprämien hauptsächlich an Reparaturarbeiter, wenn eilige Arbeiten fertiggestellt sind. In einem Teile der Hüttenwerke wird für Sonntagsarbeit,

oder wenn die Arbeiter „24 Stunden machen“, eine Prämie bezahlt. Schließlich sind noch die Dienst-, Alters- und Weis-

Aus den Ausführungen über das Prämienwesen geht deutlich hervor, daß die Prämien in den Hüttenwerken zum großen Teil nichts anderes sind als eine Lohnzulage, die im Hinblick auf die zum Teil geringen Löhne gewährt wird, um die Arbeiter an den Betrieb zu fesseln.

Hüttenarbeiterchutz.

I.

Die sozialdemokratische Fraktion geht gleich eifrig an die Arbeit. Unter ihren im neuen Reichstag eingereichten Anträgen befindet sich auch einer, der sich in wirtschaftlicher Weise der Hütten- und Walzwerk-

Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Bestimmungen zum Schutze der in Hochöfen, Bessemer-, Thomas-, Martin-, Puddel-, Schmelz- und Presswerken sowie anderen Verfeinerungsbetrieben der Hüttenindustrie beschäftigten Arbeiter enthält und insbesondere vorjreibt:

- 1. Eine Beschränkung der Arbeitszeit auf acht Stunden im Tag;
2. für Wechselschichten die Festsetzung einer ununterbrochenen Ruhezeit von 16 Stunden;
3. Einschränkung der Ueberarbeit;
4. strenge Durchführung der zum Schutze der Arbeiter erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften.

Das Reichsamt des Innern wird ersucht, bei der Ausarbeitung solcher Bestimmungen Hüttenarbeiter oder deren Vertreter zuzuziehen.

Mit diesem Antrag sorgt die sozialdemokratische Fraktion dafür, daß die Frage des Hüttenarbeiter-schutzes im Innern nicht nur eine Gelegenheit geschaffen wird, die schweren Mißstände in der Hüttenindustrie endlich einmal in größterem Maße abzustellen.

Technische Rundschau.

Vom Kurzschluß. Der elektrische Lichtbogen und seine praktische Anwendung.

Obwohl es nicht zweifelhaft ist, daß es eine gut installierte elektrische Anlage, und obwohl nach dem Ansprache des bekannten Physikers Röntgen ein Brand, hervorgerufen durch Kurzschluß, bei hochspannigen Lichtbogenanlagen keine Seltenheit ist, sind im großen Publikum über die Gefahrenhaftigkeit elektrischer Einrichtungen vielfach noch ganz irrthümliche Ansichten verbreitet.

Die Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auf acht Stunden für die Regel im sozialdemokratischen Antrag ist ja eine Wiederholung schon früher geäußelter Wünsche.

Wichtig ist die Forderung, die die sogenannten Wechselschichten eine ununterbrochene Ruhezeit von 16 Stunden festzusetzen. Heute kennt man eine solche Ruhezeit fast nirgends in den Hütten- und Walzwerken.

Marie Bernays hat in ihrer Schilderung der Arbeiterverhältnisse einer Gladbacher Spinnerei in dem Kapitel über „Erholungen und Vergnügen der Arbeiterklasse“ von der „begehrten Breite“ erzählt, die der Arbeiter am Sonntag in seinem Tun und in der

Das allerbeste, was für diese Hüttenarbeiter zu geschehen hat, ist in dem sozialdemokratischen Antrag festgelegt; da wird kein Mensch, den nicht höherer Wille dazu treibt, von unerfüllbaren, un sinnigen Forderungen reden können.

Wichtig ist auch die sozialdemokratische Forderung einer Einschränkung der Ueberarbeit und ihre bestimmte Begrenzung. Für die Regel sollen nur die Instandhaltungsarbeiten und Arbeiten zur

Die Sicherstellung des Arbeitslohnes bei Akkordarbeiten ist für die Hütten- und Walzwerksarbeiter gleichfalls eine sehr brennende Frage. Heute ist es vielfach immer noch so, daß der Arbeiter sich

zählt werden. Zum Beispiel: Fragt der Arbeiter beim Arbeitsbeginn oder vorher, was es für einen Lohn gebe, dann heißt es vielfach mit schon gar nicht sanften Worten, man müsse doch erst sehen, was geleistet werde.

Diese Ausführungen zeigen, wie faul es noch im Staate Dänemark ist und wie der Reichstag genugsam zu tun hat, die Dinge zu bessern.

Wirtschaftliche Rundschau.

Schier unübertrefflich lauten gegenwärtig die Berichte der Industrie- und Handelskammern über die Eisenkonjunktur. Seltener hat die Gesamtverfassung des Marktes — schrieb die Rheinisch-Westfälische Zeitung am 11. Februar — ein so einseitig günstiges Bild

Inzwischen sind an der Düsseldorf Montanbörse weitere Preissteigerungen vorgenommen worden, es stellt sich Siegerländer Spiegelblech auf 77 M pro Tonne (bisher 72), rheinisch-westfälisches und Siegerländer Puddelblech auf 65 M (62), Siegerländer Stahlblech 68 bis 69 M (62 bis 65 M), rheinisch-westfälisches Stahlblech 70 bis 71 M (66 bis 67 M), deutsches Bessemerblech 77,50 M (74,50 M).

Obwohl die neuen Preisnotierungen im wesentlichen nur den vorhergegangenen Preissteigerungen der verschiedenen Verbände folgen, wurden sie vielfach als neue Beweise einer steigenden Nachfrage angesehen.

Wegen von Einrichtungen an geeigneten Stellen der Leitung sucht man unabsichtlich Kurzschlüsse anzubringen. Kurzschluß in der Leitung kann auf die mannigfaltigste Art entstehen: wenn zum Beispiel zwei Stromführender Drähte zufällig in direkte metallische Berührung geraten, oder wenn beide Drähte durch irgend einen elektrischen Körper (Nagel, Glas- oder Wasserleitungsrohr, Eisenstange) in Verbindung gebracht werden.

Table with 2 columns: Material and Price. Includes entries for Kurzschluß, Eisen, and Kupfer.

Demnach entstehen auf Glas und dreimal soviel Brände wie auf Holz, auf Petroleum sogar viermal so viel. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Zahl der elektrischen Lampen in Deutschland ununterbrochen doppelt so groß ist, wie die Zahl der Gaslampen.

oder Kerzen zu Beleuchtungsziwecken in Theatern und Zirkusanlagen an feiner Stelle und unter keinen Umständen Verwendung finden. Sogar für die Notbeleuchtung sind elektrische Lampen vorgeschrieben.

Unterbrechen wir einen vom elektrischen Strom durchflossenen Leitungsdraht an irgend einer Stelle, so tritt zwischen den beiden Drahtenden an der Unterbrechungsstelle, sofern sie möglichst klein gehalten wird, ein hellglühender Funke auf.

Da gegenwärtig, abgesehen von Scheinwerfern und Pinaculographen, die Kohlenröhre meist vertikal angeordnet werden, so kann man einem eigentlichen „Bogen“ nicht mehr die Rede sein; trotzdem ist der Name geblieben und hat auch der Bogenlampe die charakteristische Bezeichnung gegeben.

**Bolzgenesen, Nietenbarren, Winkelstahl, T-Stahl und Stahlreifen** um je 1 Schilling pro Tonne. Die wichtigste ist die Nachfrage der ersten Preisermäßigungen am belgischen Eisenmarkt. Infolge einer Abschwächung der Kaufkraft gaben Flussstahel, Schweißstahel, Feinblech und Strohblech gleichfalls um 1 Schilling pro Tonne nach. Dem belgischen Eisenmarkt wird mit Recht eine besondere Empfindlichkeit für Veränderungen am Weltmarkt nachgesagt, da die belgische Eisenerzeugung zum übergroßen Teil auf den Absatz an den Auslandsmärkten angewiesen ist.

Eine wirtschaftliche Warnung, deren Ernst nicht verkannt werden sollte, richtete der Reichsbankpräsident an die Großbanken, indem er ihnen nahelegte, auf Kreditersparnissen nach Kräften hinzuwirken. Ob sich die Banken zu den empfohlenen Maßnahmen in einem größeren Umfang als bisher entschließen werden, ist sehr fraglich, aber daß die Reichsbankleitung sich zu einem derartigen Vorgehen genötigt glaubt, kann für die Beurteilung der Wirtschaftslage nicht ohne Belang bleiben. Dasselbe werden gegenwärtig und auch in der nächsten Zeit aus der Großindustrie von neuem sehr starke Kreditansprüche erhoben werden, aus der Montanindustrie zum Beispiel, weil dort von den führenden Unternehmen der Ausdehnungsdrang weiter befördert werden soll. Von schlesischen Werken nehmen die zum Konzern der Fürsten Hohenlohe und Fürstenberg gehörenden Hohenlohewerke eine Anleihe von 40 Millionen Mark auf, von den Montanriesen im Westen Planen Phönix, Krupp und Gutehoffnungshütte die Errichtung neuer großer Anlagen in Lothringen und Ungarn, die Gruppe Burbach-Düdelingen ist mit dem Bau eines neuen großen Werkes beschäftigt. Von den Vereinigten Hüttenwerken Burbach-Gleich-Düdelingen wurde das Blechwerk Walter Weber, G. m. b. H. in Hostenbach, angekauft, das nach der demnächst erfolgten Aufnahme in den Stahlwerksverband großen Umbauten unterworfen werden wird. Da verschiedentlich mit der Unmöglichkeit der rechtzeitigen Erneuerung des Stahlwerksverbandes, der am 30. Juni abläuft, gerechnet wird, so soll bei einer Reihe von Werken der Wunsch bestehen, den Verband in jedem Falle, allerdings nur für Produkte A (Halbzug, Formeisen, Eisenbahnmaterial) provisorisch bis zum Jahresabschluss bestehen zu lassen. In der Praxis würde das bedeuten, daß für die „reinen“ Werke die Roh- und Halbmaterialpreise nach wie vor hochgehalten oder noch gesteigert werden sollen, während die Preise in den B-Produkten gesenkt werden könnten. Ob eine provisorische Verlängerung des Stahlwerksverbandes auf einer beratigen Basis Aussicht auf Verwirklichung hat, dürfte mehr als zweifelhaft sein.

Nicht zustande gekommen ist die Verschmelzung der Mittener Stahlhüttenwerke mit dem Eisen- und Stahlwerk Höchst, und zwar ist das Projekt vornehmlich daran gescheitert, daß das Gußstahlwerk Mitteln mit dem Mittener Stahlhüttenwerk einen Lieferungsvertrag hat, von dem das Gußstahlwerk Mitteln nur gegen Abfindung von 100 M für jede Tonne der Stahlhüttenwerke zurücktreten wollte. Nunmehr beabsichtigt die Verwaltung von Höchst, auf dem erst kürzlich erworbenen Grundbesitz in der Kirchbenerstraße ein umfangreiches Stahl- und Rohwalzwerk zu errichten. Zugleich wird bekannt, daß Höchst das Dortmund Hammerwerk von der Bede & Co., das hauptsächlich Rufeisen und Nägel herstellt, zum Preise von 900 000 M erworben hat. Das Hammerwerk liegt angrenzend an Höchst, seine Jahresproduktion beträgt etwa 12 000 Tonnen Fertigfabrikate.

Mit großen Anforderungen treten die Elektrizitätsgesellschaften in verschiedenen Formen an den Kapitalmarkt. Zur Ausführung wurde jetzt die Gründung der Elektro-Treuhand-Aktiengesellschaft von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft und dem Siemens-Schuckert-Konzern gebracht. Das Grundkapital der Elektro-Treuhand-Aktiengesellschaft, die ihren Sitz in Hamburg haben wird, beträgt 30 Millionen Mark, von denen zunächst 25 Prozent in bar eingezahlt werden. Mit dieser Gesellschaft errichten die beiden Elektrizitätskonzerne lediglich ein Kapitalbeschaffungsinstitut, um bedeutende Elektrizitätsanlagen zu finanzieren. Die Mittel werden dadurch beschafft werden, daß die Elektro-Treuhand-Gesellschaft auf Grund der ihr zustehenden Forderungen und Sicherheiten Obligationen bis 90 Millionen Mark ausgeben wird. — Eine Kapitalvermehrung um 20 Millionen Mark auf 120 Millionen Mark nimmt die Deutsch-Überseeische Elektrizitätsgesellschaft, die zum Konzern der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft gehört, vor. Im Jahre 1906 erhöhte die Deutsch-Überseeische Elektrizitätsgesellschaft ihr Kapital von 96 auf 72 Millionen Mark, 1909 auf 80 Millionen Mark, 1910 auf 90 Millionen Mark, im Januar 1911 war die letzte Erhöhung auf 100 Millionen Mark erfolgt. — Auch die Gesellschaft für elektrische Beleuchtung von 1886 in Peters-

burg, die dem gleichen Konzern angehört, schreitet zu einer Kapitalvermehrung von 30 auf 40 Millionen Mark. Außerdem erhöhen kleinere Elektrizitätsgesellschaften des A. E. G.-Konzerns ihre Kapitalien, ferner wurden Feingrubungen verschiedener Gesellschaften unter Führung der A. E. G. vorgenommen. — Durchgeführt hat eine Kapitalerhöhung auf 3,50 Millionen Mark die Elektrizitätsaktiengesellschaft vormals Germania in Chemnitz. Diese Gesellschaft ist im Jahre 1897 gegründet worden und befaßt sich mit der Herstellung von Dynamomaschinen und Elektromotoren, sowie von Turbogeneratoren und Transformatoren. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auch auf den Bau kompletter Elektrizitätswerke und Überlandzentralen, Berg- und Hüttenanlagen, sowie sonstiger elektrischer Kraft- und Lichtanlagen. Zurzeit sind bei der Gesellschaft, die Zweigniederlassungen in Dresden und Leipzig, ferner Bureaus in Dortmund, Düsseldorf, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg unterhält, circa 1300 Personen beschäftigt. Aus Anlaß der Einführung der Börsennotierung zum Handel an der Berliner Börse erklärte die Gesellschaft, der Beschäftigungsgrad im laufenden Geschäftsjahre sei ein guter, es übersteige den Auftragsbestand und Fakturumsatz die des Vorjahres, unter Berücksichtigung des erhöhten Kapitals sei ein dem Vorjahre entsprechendes finanzielles Resultat zu erwarten.

Eine Erhöhung des Aktienkapitals von 10 Millionen Mark auf 15 Millionen Mark nimmt die Fließerhütte vor. Die neuen Aktien werden den Aktionären zu 100 Prozent angeboten, auf je zwei alte Aktien soll eine neue entfallen. Da der Kurs der Aktien sich an der Hannoverschen Börse auf über 720 Prozent stellt, so ergibt sich ohne weiteres, daß den Aktionären ein Bombenergebnis durch die Ausgabe dieser neuen Aktien zugeführt wird. Offensichtlich erfolgt die Kapitalvermehrung zum Zweck der sogenannten Verwässerung, die dazu dient, die Dividende zahlenmäßig zu vermindern, ohne den Aktionären eine Gewinnminderung zu bereiten. In klassischer Form wird dieses Verfahren bei den Werksbetriebe Glas-Hüttenwerken durchgeführt, die ihr Kapital von 7 auf 8 Millionen Mark vermehren, den Aktionären auf je sieben alte Aktien eine neue Aktie zu 100 Prozent zur Verfügung stellen, das Geld für die Aktien aber nicht von den Käufern einfordern, sondern es aus dem Gewinnbeitrag des Unternehmens, also aus der Gesellschaftskasse selbst bezahlen. Auf diese Weise verleiht das Kapital die Profite, um, wie es so schön heißt, „der Begehrlichkeit der Arbeiterschaft den Boden zu entziehen“.

Reiche Sonderzuweisungen hatten auch die Adlerwerke vormals Heinrich Meber, Frankfurt a. M., bei der im Vorjahre durchgeführten Kapitalvermehrung von 5 auf 8 Millionen Mark ihren Aktionären gemacht, indem sie die neuen Aktien den alten Aktionären zu sehr billigen Kurven überließen. Auch für 1911 gab die Gesellschaft wieder eine Dividende von 30 Prozent, an der die jungen Aktien zur Hälfte partizipieren. Nach Abschreibungen von 1 109 509 M stellt sich der Reingewinn auf 3,52 Millionen Mark gegen 2,84 Millionen Mark im Vorjahre, der Geschäftsergebnis ist, wie die Verwaltung mitteilt, fortwährend sehr befriedigend. — Der Reingewinn der Maschinenfabrik G. Schöner beträgt 1,154 Millionen Mark gegen 1,044 Millionen Mark im Vorjahre, bei 52 000 M Ertragsabrechnungen und 134 849 M Vortrag wird die Dividende von 16 auf 17 Prozent erhöht. — Die Metall- und Sackwarenfabrik vormals Gebr. Bing in Nürnberg schließt nach Abschreibungen von 485 602 M gegen 524 495 M im Vorjahre mit einem Reingewinn von 1,15 Millionen Mark gegen 1,28 Millionen Mark im Vorjahre ab. Die Dividende wird von 11 Prozent im Vorjahre auf 12 Prozent erhöht, auf neue Rechnung vorgetragen werden 259 000 M gegen 223 000 M für 1910. Der Umsatz erfuhr eine wesentliche Erhöhung. — Bei der Gasmotorenfabrik Deutz war der Bestand an Aufträgen am 31. Dezember 1911 um rund 2 1/2 Millionen Mark stärker als im Vorjahre. — Eine Dividende von wieder 8 Prozent wird die elektrotechnische Fabrik Heydt, Mag Schorch & Co., Aktiengesellschaft, bei erhöhten Abschreibungen verteilen. — Mit einem günstigeren Resultat als im Jahre 1910, in dem 4 Prozent Dividende ausgeschüttet wurden, rechnet die Deutsche Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft in Duisburg, die aus einer Vereinigung der Denholtz und der Duisburger Maschinenfabrik Aktiengesellschaft Bechem & Reemann hervorgegangen ist. Der Gesamtumsatz des Unternehmens wird auf mehr als 90 Millionen Mark geschätzt und ist gegen den des Vorjahres wesentlich höher geworden. — Unregelmäßigkeiten wurden bei der Werkzeugmaschinenfabrik Aktiengesellschaft in Köln von dem früheren Vorstand in den Buchungen und in der Bilanzaufnahme begangen, die Bilanz per 30. September 1911 ergibt unter Berücksichtigung dieser Vorfälle einen Gesamtverlust von 785 387 M. Von dem Auf-

schußrat wird eine Zusammenlegung des jetzigen Aktienkapitals von 1,20 Millionen Mark im Verhältnis von 3:1 auf 400 000 M und die Ausgabe von Vorzugsaktien im Betrage von 400 000 M vorgeschlagen, auf Grund der angefertigten Ermittlungen und Prüfungen ist die Verwaltung nach ihrer Erklärung der Überzeugung, daß das Unternehmen unter sachgemäßer Leitung durchaus lebensfähig und gewinnbringend ausgefallen werden kann.

Elektrig ahmen die Handwerkerorganisationen die Kartellgepflogenheiten der Großindustrie nach. Berichtet wird, daß der Rheinische Schmiedebund seine Mitglieder bei Vertragsstrafe verpflichtet hat, vom Bund die festgesetzte Mindestpreise unter allen Umständen innezuhalten. Um alle Schmiebeteller im Bundesgebiet für die Abmachung zu gewinnen, hat der Schmiedebund den Eisenhändlerverband verpflichtet, nur an Mitglieder des Bundes zu liefern, die den Verpflichtungen nachkommen. Bei dem Unternehmern aller Grade ist es üblich, den Zusammenschluß im eigenen Lager mit allen nur erdenklichen Mitteln zu betreiben, zum Ausgleich fordern sie dann gegen die Verbände der Arbeiterschaft neue Zuchtgesetze.

### Metallarbeiterverhältnisse in Baden.

Ueberraschend bald hat diesmal die badische Fabrik- aber, wie sie jetzt heißt, Gewerbeinspektion ihren Jahresbericht für das verfloßene Jahr herausgegeben, womit sie an die Praxis des verstorbenen Wörthhoffer erinnert, der einen Ehrgeiz darin setzte, alle Jahre mit seinem Bericht zuerst von allen badischen Fabrikinspektionen auf dem Plage zu sein.

Der vorliegende neueste badische Gewerbeinspektionsbericht zeigt wieder, wie seine Vorgänger, erheblichen sozialpolitischen Wert, aber er unterweicht sich von ihnen durch die Befundung eines neuen Kurzes, der als ein Ueberden von der Arbeiterschaft und ein Zugeständnis an das Unternehmertum bezeichnet werden kann. Wir werden darauf bei einer andern Partie dieses Artikels noch näher zu sprechen kommen.

Die Umänderung der Fabrikinspektion in die Gewerbeinspektion ist notwendig geworden durch die Unterstellung der Steinbrüche und Bauten, die Werkstätten der Hausindustrie und des Handwerks und sonstiger Kleinbetriebe und es ist somit die Namensänderung der Institution gleichbedeutend mit der erheblichen und schätzenswerten Erweiterung ihres Wirkungskreises. Die Zahl der Beamten der Gewerbeinspektion beträgt nunmehr 14, worin auch das drückliche Mitglied Dr. med. Gohmann und die Beamtin Dr. Angelica Siquet und die drei Assistenten inbegriffen sind.

Die Ausdehnung der Tätigkeitsgebiete der Gewerbeinspektion und die bessere Geschäftslage zusammen haben eine nicht unbedeutende Vermehrung der reviditionspflichtigen Betriebe bewirkt. Die Zahl der Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern ist von 10 751 im Jahre 1910 auf 11 389 in 1911 und die Zahl der beschäftigten Arbeiter von 246 864 auf 263 880 gestiegen! An dieser Vermehrung ist auch die Metall- und Maschinenindustrie beteiligt. Es wurden gezählt:

	Metallindustrie		Maschinenindustrie	
	1911	1910	1911	1910
Betriebe	1135	1105	874	815
Erwachsene Arbeiter	23895	22657	88788	82812
Arbeiterinnen	8370	8300	2180	2019
Jugendliche:				
Männliche	2458	2151	2823	2427
Weibliche	1242	1260	822	849
Kinder:				
Knaben	57	40	10	6
Mädchen	26	108	—	14
Arbeiter zusammen	36547	34516	42072	37689

Es haben also beide Gruppen eine weitere Vermehrung ihrer Betriebe und ihrer Arbeiter erfahren, die Maschinenindustrie indes in viel stärkerem Maße als die Metallindustrie. Der Hauptanteil des Zuwachses der Arbeiter in beiden Gruppen entfällt auf die erwachsenen männlichen Personen, soeben partizipieren daran auch die über 16 Jahre alten Arbeiterinnen und die männlichen Jugendlichen, während die Mädchen unter 14 Jahren in der Metallindustrie einen bedeutenden Rückgang erfahren und in der Maschinenindustrie ganz verschwinden sind, was recht erfreulich ist. Hoffentlich lehren sie in die Schule und nicht in die Fabrik. Dasselbe läßt sich freilich auch von 13-jährigen Knaben sagen, die radikalste Maßnahme würde durch die Verlängerung der Schulpflicht auf das 14. Altersjahr geschaffen werden.

Der zur Verwendung gelangende Strom von 13 000 Ampere hat 12 bis 15 Volt Spannung; die Ausbeute aus einem mit solchem Strom arbeitenden Ofen beträgt täglich circa 300 Kilogramm Aluminium.

Durch Anwendung eines Ofens, bei dem die Reaktion gleichfalls in einem sehr begrenzten Raume erfolgt, und wo die Abkühlung auf ein Minimum reduziert wird, stellte Henry Mossan im Jahre 1892 Kalziumkarbid dar und legte so den Grund zu einer neuen Industrie, der Wilson in Amerika, Walker in Frankreich sowie Caro und Frank in Deutschland große Ausdehnung verschafften. Das Zusammenkommen von Kalzium und Kohle erfolgt durch einen elektrischen Lichtbogen, zu dessen Erzeugung 4000 bis 5000 Ampere erforderlich sind. Mit einer Pferdestärke werden in 24 Stunden bei guter Ofenkonstruktion 4 Kilogramm Karbid gewonnen, die eine Acetylenausbeute von je 300 Liter ergeben.

Die Gewinnung von Stahl und Eisen dreht sich um den Erzen unter Anwendung der Hitze des Lichtbogens ist dem italienischen Artilleriehauptmann Staffano 1898 zuerst gelungen. Er benutzte einen Tiegelofen, durch dessen Seitenwänden die Elektroden so weit ragen, daß nicht über dem Schmelzgut zwischen erstere ein Lichtbogen übergeht. In einem 1000 Kilogramm fassenden Stahnofen werden pro Charge rund 900 Kilogramm Eisen und Ferrozinn, benötigt ebenfalls die Wärme des Lichtbogens zur Schmelzergzeugung, aber sie lassen ihn zwischen senkrecht hängenden Elektroden und dem Schmelzgut übergeben.

Um zwei oder mehrere Metallstücke zusammenzuschweißen, bietet der Lichtbogen ein vorzügliches Hilfsmittel, das zuerst von den beiden russischen Ingenieuren Bernat'kov und Slavianoff angewandt wurde. Obwohl beide Lichtbogenverfahren auf dem gleichen Prinzip beruhen, sind sie doch in der Art der Elektroden verschieden. Bernat'kov verwendet seit dem Jahre 1881 als eine Elektrode einen mit einer Gabel versehenen Kohlenstab, während die andere Elektrode von dem zu schweißenden Metall gebildet wird. Im Gegensatz hierzu bestehen bei Slavianoff beide Elektroden aus Metall; die eine bildet der zu bearbeitende Metallgegenstand, zum anderen Pol macht er das Metall, das aufgeschmolzen werden soll. Als Stromquelle kommt bei der Lichtbogenverschmelzung nur Gleichstrom in Betracht. Das Verfahren von Slavianoff dient vorzugsweise zur Verbesserung fehlerhafter Gußstücke. Größere Bedeutung und Anwendung hat in neuerer Zeit die sogenannte Wobersche Schweißung gefunden, bei der durch den elektrischen Strom erzeugte Erwärmung zweier Metallstücke direkt ausgenutzt wird.

Stemens gemacht, indem sie die sogenannten Dostkohl einführten.

Bei Gleichstromlampen verwendet man die Dostkohle als positive Elektrode, während die negative aus Homogenkohle besteht; bei Wechselstromlampen sind die obere und die untere Kohle in der Regel gebogen und von fast gleichem Durchmesser und gleicher Länge. Die Homogenkohle besteht durchgehend aus demselben Material, während die Dostkohle einen Kern hat, bestehend aus einem Gemenge von weißem Graphit mit Wasserglas. Um den Lichtbogen zu bilden, muß man beide Kohlenstücke anfänglich miteinander in Berührung bringen, soann etwas voneinander entfernen und in einem passenden Abstand erhalten. Ist der Strom bei Berührung der Kohlenstücke einmal eingeleitet, so bleibt der Lichtbogen dauernd bestehen, indem die von den erhitzen Kohlenenden abgerissenen Teilchen eine Brücke bilden. Je nachdem der Lichtbogen durch Gleichstrom oder Wechselstrom hervorgerufen wird, ist sein Verhalten wesentlich verschieden.

Bei Gleichstromlampen stehen die Kohlen meist vertikal übereinander; die positive Elektrode oder Dostkohle befindet sich oberhalb, die negative Elektrode oder Homogenkohle ist unterhalb. Das Abbläsen der Kohlentellen findet hauptsächlich an positiven Kohlenenden statt, an dem auch die Wärmeentwicklung bedeutend stärker ist, als an der negativen Elektrode. Betrachtet man beide Elektroden, so fällt sofort ein Unterschied zwischen beiden Kohlenenden auf; die positive Kohle erscheint kraterförmig ausgehöhlt, während die negative mehr zugespitzt erscheint. An der positiven Kohle bildet sich nämlich eine kleine Ausbuchtung oder Krater, von dem der größte Teil des Lichtes, circa 85 Prozent der gesamten Lichtmenge, ausgeht. Von der negativen Spitze werden circa 10 Prozent und vom Lichtbogen selbst nur circa 5 Prozent ausgestrahlt. Der Verbrauch an positiver Kohle verhält sich zu dem an negativer etwa wie 2 : 1. Die positive Kohle verbraucht also doppelt so rasch wie die negative, weshalb man auch den Durchmesser der positiven Kohle etwas größer wählt.

Wird der Lichtbogen mit Wechselstrom betrieben, so verwendet man meist zwei Dostkohlen von gleicher Beschaffenheit und gleichen Dimensionen, was zur Folge hat, daß der Lichtbogen bei Wechselstrom einer geringeren Spannung bedarf. Wenn zum Beispiel bei einer gewissen Stromstärke ein Wechselstromlichtbogen unter Verwendung von zwei Dostkohlen normal bei 28 Volt brennt, und man nimmt dann an Stelle der einen Dostkohle eine Homogenkohle, so ist die Spannung von 28 Volt zur Erzielung eines gleich langen Lichtbogens auf etwa 65 Volt zu erhöhen. Werden zwei Homogenkohlen verwendet, so muß die Spannung sogar auf 48 Volt erhöht werden.

Als auffallende Erscheinung beim Wechselstromlichtbogen ist zu erwähnen, daß er zwischen Elektroden aus manchen Metallen, wie Zink, Antimon, Selenium und Wismut, nicht zustande kommt, obgleich er zwischen Kohlenelektroden sehr leicht entsteht. Erst bei Spannungen von über 1600 Volt tritt bei diesen Metallen der Lichtbogen auf. Der amerikanische Ingenieur A. J. Wurts hat dieses merkwürdige Verhalten der erwähnten Metalle zur Konstruktion von Lichtbogenvorrichtungen benützt. Beim Wechselstromlichtbogen bilden sich an beiden Kohlen kleine Krater; die Hälfte des Lichtes wird schräg abwärts, die andere Hälfte schräg aufwärts geworfen.

Die Temperatur des Lichtbogens liegt nach den Untersuchungen der physikalisch-technischen Reichsanstalt zwischen 3750 und 4200 Grad Celsius. Die erste Anregung zur praktischen Anwendung gab der Wärmer des Lichtbogens wurde von Werner v. Siemens gegeben. Bei vielen elektrochemischen Prozessen, beim elektrischen Schweißen und Wäsen bedient man sich mit Vorteil des Lichtbogens. Infolge seiner nur auf eine sehr enge Zone begrenzten Wirkung, die in ihrem Wärmeeffekt zumeist über das ermittelte Maß hinausgeht, hat sich der Lichtbogen für eigentliche Reduktionszwecke zwar als unökonomisch erwiesen, jedoch die besten Erfolge aufzuweisen, wo es sich um die Schmelzung von Metallen mit hohem Schmelzpunkt handelt und außerdem bei der Darstellung von Metallkarbiden, besonders des Kalziumkarbids.

Der elektrische Ofen in seinem einfachsten Modell besteht aus zwei gut behauenen und aufeinander gepaßten Wänden von ungleichem Kalzium. Der untere Wof hat eine Röhre zur Aufnahme der beiden Kohlenelektroden und in der Mitte eine Vertiefung zur Aufnahme der Substanz, auf die die Hitze des Lichtbogens einwirken soll. Man kann auch die zu erhitzende Masse in einem kleinen Kohlentiegel in diese Vertiefung bringen. Die Elektroden sind durch verstellbare Träger oder durch verstellbare Schlitzen leicht zu bewegen; die Dimensionen der Kohlenelektroden richten sich nach der Stärke des angewandten Stromes. Es ist nun gelungen, in solchen elektrischen Ofen Metalle wie Chrom, Mangan, Vanadin etc., die bisher allen Schmelzverfahren Trotz boten, in vollständig geschmolzenen Zustand und in mehreren Kilogramm schweren Massen zu erhalten. Der von Paul Héroult gebaute Schmelzofen wird als Kathodensen bezeichnet und dient besonders zur Gewinnung des Aluminiums aus Lomerde. Er ist ein kastenförmiger, innen mit Kohlenplatten ausgefütterter Ofen, dessen ganze innere Fläche als Kathode (negativer Pol) dient; die Anode (positiver Pol) besteht aus einem Bündel dicker Kohlenstäbe.

In Abschnitt über die Geschäftslage wird festgestellt, daß in der konzentriertesten Industrie des Landes, der in Pforzheim, die Hautindustrie sehr rege und die Beschäftigung der Bijouterieindustrie, namentlich während des Sommers, lebhafter als gewöhnlich war. Der durch Streiks und Ausperrungen entstandene Produktionsausfall ist wohl einigermaßen nachgeholt worden. In den Löhnen fanden durchgängig wieder Erhöhungen statt. Nach einer von dem Arbeitgeberverband für Pforzheim und Umgebung veranstalteten Erhebung waren am 18. Februar des Berichtsjahres, also kurz nach Ausbruch des Streiks, in der Schmuckwarenindustrie beschäftigt: 15 584 männliche Arbeiter, darunter 2606 Lehrlinge und 408 Arbeiterinnen, darunter 1179 Lehrlinge, zusammen also 23 992 Personen, kaufmännisches Personal nicht eingerechnet. Am 1. Oktober 1906 waren gezählt worden: 10 009 männliche und 5568 weibliche, zusammen 15 577 Arbeiter. Im westlichen Breisgau, einer industriell nur dünn und hauptsächlich von Zigarrenindustrie besiedelten Gegend, schritten zwei Pforzheimer Bijouteriefirmen zur Neugründung von Betrieben, der ersten dieser Art am Kaiserstuhl, von denen der eine in einer umgebauten Kaserne, der andere in einem Neubau untergebracht wurde. Also Kapitalflucht in rückständige Gegenden, um niedrige Löhne zahlen und dafür desto höhere Profite erzielen und einstecken zu können.

In der Maschinenindustrie, die im allgemeinen gut beschäftigt war, wurde viel über geringe Preise geklagt. Die Maschinenindustrie hat sich haultags ausgedehnt und ihre Arbeiterzahl erhöht. Der lebhafteste Geschäftsgang der Uhrenindustrie hielt auch im Berichtsjahr an. Im südlichen Markgräflerland entstand eine große Schraubenfabrik für die Bedürfnisse der elektrotechnischen, photographischen, feinnematischen und Uhrenindustrie, sowie eine Fabrik zur Herstellung besserer schweißbarer Tafelstahlschrauben; beide Gründungen sind durch die Zollverhältnisse veranlaßt. Die Firmengründungen kamen aus der Schweiz, von wo sie einen Stamm Arbeiter mitbrachten. Den beiden Betrieben wird es an Arbeitskräften nicht fehlen, da sie ganz gute Löhne bezahlen. In Neustadt i. Schw. entstand eine kleinere, automatische Uhrenschraubenfabrik, ebenfalls eine schweizerische Gründung. In der mittelbayerischen Rheinebene wurde ein Aluminiumwerk errichtet; Zweck der Fabrikation ist die Herstellung äußerer dünner Aluminiumfolie durch Auswalzung auf kaltem Wege; das Werk wurde schon kurz nach seiner Errichtung erweitert und war bald so stark beschäftigt, daß es zum doppelstündigen Betrieb überging. Das Sortieren der Folien findet zum Teil in der Hausindustrie statt.

Diese amüßlich festgestellten Tatsachen bilden die denkbar wirksamste Widerlegung der bekannten verlogenen Klagen über die Erhöhung, Beurlaubung und Vernichtung der Industrie, wie sie in der Unternehmernpresse, der schornfächerischen Tagespresse und namentlich in der Berliner Deutschen Arbeiter-Zeitung das ganze Jahr hindurch erhoben werden und die in der Regel mit dem perfiden Schrei nach einem neuen Zuchthausgesetz gegen die gefasste Arbeiterbewegung endigen. Dabei blüht und prosperiert die Industrie, vermehren und vergrößern sich die Betriebe, wächst die Zahl derselben Arbeiter, mit denen angeblich nicht mehr auszukommen, die nationale Produktion nicht mehr fortzuführen ist und gesellen sich zu den vorhandenen Milliarden des Kapitals neue Milliarden, die aus glänzenden Gewinnen und Profiten resultieren. Erhöhen wird das arbeitereinheliche kapitalistische Gehalt und Ärgernis fortgesetzt und werden die sozialen und politischen Leidenschaften aufgestieft, um aus freien Arbeitern willenslose, jammrige Sklaven zu machen. Glücklicherweise ist die soziale Entwidlung bereits soweit vorgeschritten, daß die Millionen Proletarier soweit aufgestellt und politisch reif, ist die Arbeiterbewegung soweit erstarkt, daß die Kämpfe und Kämpfer eines entarteten und unzurechnungsfähigen Gegners auf die Arbeiterklasse nicht mehr gelingen werden.

Nicht weniger als 1236 (1910: 1349) gewerbliche Bangesuche hatte die Gewerbeinspektion zu begutachten, wovon 129 auf die Metall- und Maschinenindustrie entfielen und außerdem noch ein Teil von den 332 für Stein-, Metall- und Holzbearbeitungsarbeiten. Die Kapitalisten lachen zu dem Scherzmaschinentanz der gutbesetzten Landstände und setzen inzwischen das Geschäft der Profitmacherei ruhig und mit glänzendem Erfolg fort. (Schluß folgt.)

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

**Bekanntmachung.**  
Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 3. März der 10. Wochenbeitrag für die Zeit vom 3. bis 9. März 1912 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 6 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungsrat Stüttingen für männliche Mitglieder 10 g pro Woche und für weibliche und jugendliche Mitglieder 5 g pro Woche ab 1. März 1912;

der Verwaltungsrat Speyer für männliche Mitglieder 10 g pro Woche und für weibliche und jugendliche Mitglieder 5 g pro Woche ab 1. März 1912.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung kalendarischer Rechte zur Folge.

**Kassenerhebung zur Beschäftigung.**

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Verband erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

**Kassentag der Verwaltungsräte in Brandenburg:**  
Der Schlosser Ray Eberbach, geb. am 19. Februar 1863 zu Rappin, Reg.-Nr. 369880, wegen Unterschlagung.

**Kassentag eines Einzelmitglieds:**  
Der Schlosser Bernhard Gahler, geb. am 28. April 1882 zu Rappin, Reg.-Nr. 1370509, wegen Diebstahl.

**Kassentag der Verwaltungsräte in Karlsruhe:**  
Der Zimmermeister August Ruppel, geboren am 15. Januar 1868 zu Rappin, Reg.-Nr. 1362158, wegen Unterschlagung.

Wie für den Verband und bestimmten Verbänden sind an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Röhrenstraße 16a, zu adressieren. Geschäftsstunden abends von 7 bis 9 Uhr. Der Vorstand.

## Zur Beachtung! • Zugug ist fernzuhalten:

- von Drahtarbeitern nach Bismar (Firma Müller) D.;
- von Drahtarbeitern nach Neutlingen (Fa. Wandel & Co.) N.;
- von Dreher, Schloßern u. nach Alzei bei Mainz (Landwirtschaftliche Maschinenfabrik Böhmert) S.;
- von Feilenbauern nach Köln, Mülheim a. Rh., St.;
- von Formern, Gießereiarbeitern und Kernmachern nach Arnstadt i. Th. (Fa. W. Renger & Co.); n. a. Friedrich a. Rh. (Rheinstraße) M.; nach Braubach bei Dortmund (Firma Schwarz & Co.) D.; nach Kalscheuren bei Köln (Gandels- und Industrie-gesellschaft) M.;
- von Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Ziseluren und Silberrarbeitern nach Ugram in Kroatien M.; nach Budapest (Silberwaren, A. G. vom Jorgas & Rohut) D.; nach Plegnitz (Firma Sandieg & Cie.); nach Pforzheim;
- von Gravurern nach Dresden (Firma Hoff & Co.) D.; nach St. Petersburg, M.;
- von Hartgummiarbeitern nach Berlin (Firma Matthaen) D.;
- von Holzschneidern nach Hamburg (Fa. Kohl & Wöhler); nach Jerslohn (Fa. M. Wänder) M.; nach Koblenz (Firma Richter) D.;
- von Klempnern aller Art und Installateuren nach Frankenthal;
- von Mechanikern nach Sontheim bei Heilbronn (Metall-Camera-werke) M.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Warmen-Eberfeld; nach Biebrich (Firma Südd. Eisenbahngesellschaft) M.; nach Schöppingen (Fa. Karl Scholl, Fabrik magnetischer Apparate) S.;
- nach Hanau (Maschinen- u. Eiseng. M. Pelster Nachf., Inh. der Gust. Hillinger) S.;
- nach Heilbronn (Metall-Camera-werke) M.;
- nach Herford i. W. nach Hildesheim (Fa. J. Wagner, Umarmhütte) D.;
- nach Landsberg a. Warthe (Fa. G. Zähne & Sohn) S.;
- nach Launigen bei Augsburg (Maschinenfabrik Ködel & Böhm) D.;
- nach Leipzig (Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik vom W. v. Wittler, in Wahren-Leipzig) D.;
- nach Leonberg in Württ. (Firma Stohrer) M.;
- nach Meissen (Firma U. Richter & Co.) D.;
- nach Rendsburg-Südelndorf (Karlshütte) S.;
- nach Saalfeld (Opl. Anhalt, S. m. b. H.) D.;
- nach Selb in Bayern; nach Teglitz i. Böhmen (Firma Hirschbach) S.;
- nach Ulm a. D. (Firma Mayer & Cie.) D.;
- nach Wernberg bei Witten a. Ruhr (Stahlwerk Marx) D.;
- nach Wiesbaden (Südd. Eisenbahngesellschaft) M.;
- von Metallarbeitern und Klempnern nach Lüdenscheid (Firma Basse & Fischer);
- von Schmiedern u. nach Eveling bei Mettenberg (Firma Gebr. Honsel) M.;
- von Uhrmachern nach Ugram i. Kroatien M.;
- von Werkzeugarbeitern nach Witten a. Ruhr (Wittener Gußstahlwerk, Abt. Drahtwalzwerk) D.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L. Lohn- oder Tarifbewegung; A. Ausperrung; D. Differenzen; M. Maschinenregulierung; Ni. Wippen; R. Lohn- oder Unterproduktion u. s. w.)  
Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzustempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

## Korrespondenzen.

**Formet.**

**Krefeld.** Nach fünfzehntägiger Dauer ist der Gießereiarbeiterstreik bei der Maschinenfabrik von Herrn Schroers in Krefeld durch Uebereinkunft zwischen der Firma und den Organisationsvertretern beendet worden. Die Firma hob die schwarzen Rippen auf und verpflichtete sich, die Streikenden nach Bedarf wieder einzustellen.

**Oberhausen (Rh.).** Der Name der Firma Babcock & Wilcox hat weit über den hiesigen Bezirk hinaus für alle Kenner der Arbeitsverhältnisse unter den Arbeitern einen schlechten Klang. In mehreren Fällen ist von den organisierten Arbeitern, besonders von den Formern, der Versuch gemacht worden, bessere Arbeitsverhältnisse bei genannter Firma zu schaffen, aber vergeblich. Erst man, daß Direktor Jurella schon mehrmals gesagt haben soll: Ich spreche überhaupt nicht mit Arbeitern, dann kann man es begreifen, wenn die äusserst betrübenden Verhältnisse für die Arbeiter sich noch weiter verschlechtern konnten. Die sanitären und hygienischen Verhältnisse sind derart, daß man fragen muß: Wie ist es nur möglich, daß noch ein Teil der Arbeiter diesen Zuständen so interesselos gegenübersehen kann und wo bleibt die behördliche Aufsicht? Die Arbeit ist in einer Verfassung, daß ein großer Teil der Arbeiter sich selbst, diesen Ort überhaupt aufzugeben. Dem unerhört schandigen Zustand der Arbeit ist nicht der ebenso dreierde Zustand des Wagens und Ankleideraumes an. Wenn dieser von den Arbeitern wegen seines Schmutzes mit einem Schweineflak verglichen wird, so könnte man dem noch hinzufügen, daß ein Schweineflak ab und zu gereinigt wird, der Ankleideraum auf diesen Werks aber nicht. Der Ankleideraum besteht aus einem Verschlag neben den zur Gießerei gehörigen Werkstätten. Bei der kürzlich herrschenden Kälte war es unmöglich, sich dort ordentlich umzukleiden. Junglute und Schone hatten überall umgehüllten Eintritt. Der Temperaturwechsel aber ist für die beim Gießen erhiteten Formern, Maschinenformern und Gießereiarbeitern häufig die Ursache den langen, oft zu Tode führenden Krankheiten. Dies alles ist nicht man kann zu behaupten. Die Hauptursache ist ja auch Steigerung der Produktion und des Profits. Man schon von Terrorismus gesprochen wird, ist immer als gegen die Arbeiter dieser Firma wird er wohl selten angebracht. Nur ja keine Organisationen im Betriebe bilden. Ein angebliches Epithelium sagte dafür, daß die Vertragsleute des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mit der größten Schnelligkeit wieder aufs Haupt geschwenkt wurden. Nicht bezweifelnd ist es auch, daß dort einige Formern im Monat bis zu 500 M. verdienen, aber wenn Jurella der Belegschaft kann arbeiten bis zum Weihnachtsfest und immer noch nicht einmal in zehnminütiger Einheit auf 6 M. Es ist daher erklärlich, daß in diesem Betriebe eine ungeheure Frustration unter den Arbeitern herrscht. Die Betriebsleitung ist deshalb krankehaft besetzt, immer wieder neue Arbeitskräfte für den Betrieb zu werden. Da aber im Rheinland nur noch wenig Formern vorhanden sind, welche sich nach den Betrieben der Firma Babcock & Wilcox sehen, so sieht die Betriebsleitung sich gezwungen, außerhalb Rheinlands Formern zu suchen. Als im vorigen Jahre in Berlin die Formern und Gießereiarbeiter in einer Selbstbewegung fanden, dachte die Betriebsleitung, von dort geeignete Formern zu bekommen. Es gelang ihr auch, unter Verleumdungen und ungesetzlichen Verhaftungen einen Formern zu bekommen. Das Epithelium, das sie diesem Formern sandte, lautete: Wir erheben Ihre Schreiben vom 14. 8. cr. und teilen Ihnen mit, daß unter Beschäftigung beim Arbeitgeberverband nicht angeht. Außerdem haben wir mit anderen Handwerker einen jeden Tarif bis zum 31. Dezember cr. und mit anderen Maschinenformern (vor einigen Tagen abgeschlossen) bis zum 1. September nächsten Jahres. Mit Rücksicht darauf ist alle in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Jeden wir nochmals wiederholen, daß wir nach 10 Formern ein-

stellen, welche Nachricht Sie gest. unter Ihren Kollegen verbreiten wollen, zeichnen wir Hochachtungsvoll (Stempel) ges. Lauch. — Von einem festen Tarif kann nun aber weder bei den Handformern noch bei den Maschinenformern die Rede sein. Wohl hat die Firma zu einem Formern am Anfang des Jahres 1911 geäußert: „Die Formern sollten nur flüchtig drauflosarbeiten, denn Abzüge würden vor dem 1. Januar 1912 nicht vorgenommen.“ Aber es zeigte sich doch bald, daß die Firma es mit diesem Versprechen nicht so genau nahm, denn im Juli vorigen Jahres wurde den Maschinenformern ein allgemeiner 15- bis 20prozentiger Abzug zugemutet. Wegen dieses Abzugs wehrten sich selbstverständlich die Maschinenformern. Und eine Kommission, die von den Arbeitern zur Betriebsleitung entsandt wurde, erhielt den Auftrag, der Betriebsleitung ihr dem Formern B. gegebenes Versprechen vorzuhalten, wonach bis zum 1. Januar 1912 keine Abzüge vorgenommen werden sollten. Die Kommission erhielt aber den Befehl, daß dieses Versprechen nur für die Handformern zutreffte. Über auch den Handformern hielt die Firma ihr vor etwa drei Viertel Jahren gegebenes Versprechen nicht, denn es wurden bereits mehrere Handformern mit Abzügen bedroht. Dem Handformern B., der sich diesen Abzug nicht gefallen lassen wollte und seinen alten Preis verlangte, wurde kurzerhand gekündigt. Als dann B. dem Herrn Betriebsführer an sein Wort erinnerte, wonach ja bis zum 1. Januar 1912 kein Abzug für die Handformern eintreten sollte, erklärte dieser: „Die Firma hätte auch keinen Abzug angeordnet, das habe wohl der Meister aus eigener Initiative getan. Daran könnte er (der Betriebsführer) aber nichts ändern!“ So steht die Theorie und Praxis bei der Firma Babcock & Wilcox aus. Glaubt der Herr Betriebsführer im Ernst, daß ihm seine Ausrede auch nur ein Arbeiter glaubt? Wenn die Firma ihr Versprechen hätte halten wollen, wäre sie auch dazu in der Lage gewesen. Was will denn ein geliebter Meister gegen den Betriebsführer machen? Wenn der Meister sich in den Willen der Betriebsleitung nicht fügt, steigt er ebenso gut auf die Straße wie ein Verbandskollege. — Ferner behauptete die Firma in ihrem Schreiben an den Berliner Formern, sie gehöre keinem Arbeitgeberverband an. Wir haben nach dem soeben angeführten Verhalten der Firma gegen die Arbeiter gar keine Veranlassung mehr, der Betriebsleitung aufs Wort zu glauben, wohl aber mißtrauisch zu sein. Und in diesem Mißtrauen werden wir durch folgendes Schreiben gestärkt: „Herr Richter! Die Aussteuer 813 Wittich, 789 Langenbach, 783 Kollbach, Soppe, 839 Kolla, sind auf die schwarze Liste zu setzen. O. 2/1. 12. F.“ — Wer glaubt nach dieser Probe noch, daß die Firma keinem Arbeitgeberverband angehört? Zum besseren Verständnis sei noch bemerkt, daß der Herr Richter der Portier der Fabrik ist. Die Unterschrift F. aber soll Betriebsführer F. alle bedeuten. Was hätte eine solche schwarze Liste für einen Wert, wenn die Firma nicht dem Arbeitgeberverband angehört? Natürlich hat das Verhalten der Firma manchen Gleichgültigen aufgereizt. Die Organisation machte nennenswerte Fortschritte. Bei der am 30. Dezember abgehaltenen Generalversammlung zur Betriebskrankenkasse brachten die organisierten Kollegen ihre Liste von 6 Vorstandsmittgliedern mit großer Majorität durch. Da hatte nun wieder die Firma nichts Süßeres zu tun, als dieser „gefährlichen Bewegung“ entgegenzutreten. Den in der Gießerei als Vertrauensleute benutzten Kollegen wurde einfach gekündigt. Einer Kommission, die bestellt wurde, um eventuell die Kündigung rückgängig zu machen, wurde gesagt, daß die Kündigungen bestehen bleiben müßten. Die Kollegen Marx von der Betriebsleitung und Sierau von der Ortsverwaltung Oberhausen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, die um eine Aussprache mit der Betriebsleitung nachsuchten, wurden vom Direktor Jurella mit folgenden Worten abgewiesen: „Wir verhandeln nicht mit Ungehörigen!“ Nur der Besonnenheit einzelner war es zu verdanken, daß nicht sämtliche Kollegen sofort die Kündigung einreichten. Die Firma aber krönte ihren Schornfächerstandpunkt damit, daß sie den Vorarbeiter der Kernmacher, einen Puker und den ältesten Lehrling mit nichts dir nichts sofort ohne Kündigung entließ. Die Firma war trotz der Epithelen doch nicht richtig informiert, denn sonst würde sie diese Maßnahmen nicht vorgenommen haben. Die Folge dieses Gewaltaktes war nämlich, daß nun 20 andere Formern ihre Kündigung einreichten. Wenn nun aber die Firma keine Formern mehr erhalten kann, und wenn die, die im Betriebe sind, davonlaufen, dann sollte die Betriebsleitung nicht wieder den Arbeitern dafür die Schuld in die Schuhe schieben, wie sie das im vorigen Jahre bestellte. Die Betriebsleitung und die Firma selbst sind es, die allein die Schuld dafür trifft. Aber in noch größerem Maßstabe als die Handformern haben unter den Verhältnissen die Puker zu leiden. Diesen Arbeitern werden immer wieder Lohnreduzierungen zugemutet, die sie sich leider auch stillschweigend gefallen lassen müssen, da sie ja keiner Organisation angehören. Ferner mag noch kurz eine Berufsgruppe genannt werden, von der man sagen kann, sie leidet Uebermenschliches; es sind das die Maschinenformern. Von morgens früh um 5 Uhr bis abends öfters 7 und 8 Uhr, auch noch länger, arbeiten diese Leute, den ganzen Tag in fieberhafter automatischer Tätigkeit. Hohläugig, schlapp und abgehakt schleppen sie sich abends nach Hause, um am andern Tage ihre Tätigkeit wieder von neuem zu beginnen. Wenn ein Vertreter der Firma behauptet, die Produktion habe sich um 100 Prozent gesteigert, so kann man es sicher glauben. Beim vorigen Jahresabschluss konnte die Gesellschaft 7 Prozent Dividende an ihre Aktionäre verteilen, obgleich der Betrieb sich in dem Jahre nennenswert vergrößert hatte, trotz 20 und noch mehr kostspielige Formmaschinen, ein Laufband, Transportband und Kupolofen angelegt wurden. Für die Arbeiter hatte man aber weiter nichts übrig als Lohn- und Akkordabzüge und Rücksichtslosigkeit. Es bleibt nun abzuwarten, ob die Firma trotz ihrer großen Anstrengungen von Formern überlaufen wird. Wir bezweifeln es. Den Arbeitern aber rufen wir zu: Ruht und rastet nicht früher, als bis der letzte Arbeiter im Betrieb der Babcockwerke sich der Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, angeschlossen hat, dann erst besteht die Gewähr, daß es anders wird im Betrieb.

**Klempner.**

**Leipzig.** Die hiesigen Bauklempner beschäftigten sich am 16. Februar in einer öffentlichen Versammlung im Volkshaus mit dem am 1. April ablaufenden Tarifvertrag. Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag, den Tarif zu kündigen, gegen drei Stimmen angenommen. Die Versammlung wandte sich sodann der Beratung des neu aufgestellten Tarifs zu. Von der Leitung war dazu ein Entwurf ausgearbeitet, der neben einigen schon in Geltung befindlichen Bestimmungen folgende neue Forderungen enthält: Der Stundenlohn soll betragen im ersten Jahr nach beendeter Lehrzeit 55 S. (bisher 48 S.), vom 1. April 1913 an 60 S. Für Gehilfen bis zum 21. Lebensjahr 60 S. (bisher 52 S.), vom 1. April 1913 an 65 S.; auf die bisher gezahlten Löhne sollen am 1. April 1912 7 S. pro Stunde und am 1. April 1913 5 S. für die Stunde zugelegt werden. Der Mindestlohn für Gehilfen über 21 Jahre beträgt 65 S. (bisher 58 S.), vom 1. April 1913 an 70 S. Auf die bisher gezahlten Löhne werden vom 1. April 1912 an 7 S. pro Stunde und vom 1. April 1913 an 5 S. pro Stunde zugelegt. Ueberstunden werden mit 25 Prozent, Sonntag- und Nachtarbeiten mit 50 Prozent (bisher 33 Proz.) Zuschlag bezahlt. Bei Arbeiten außerhalb der Stadtgrenze wird außer dem Jahrgeld für die Außenbahn ein Zuschlag von 50 S. pro Tag gezahlt. Bei Arbeiten außerhalb der Stadtgrenze, bei denen die Arbeitsstelle nicht direkt mit einer Bahn zu erreichen ist, wird das Jahrgeld bis zur Stadtgrenze und die Begegt vergütet. Bei auswärtigen Arbeiten, bei denen die Wohnung abends nicht erreicht werden kann, ist eine Auslösung von 3 M. zu zahlen (bisher 1,50 M. für Lebie, 2,50 M. für Verbeiräte). Der Vertrag soll vom 1. April 1912 bis 31. März 1914 gelten. Nach eingehender Debatte fanden die Vorschläge Annahme.

**Mechaniker.**

**Sontheim b. Heilbronn.** Die Anklagen gegen Ausgesperrte zuzunehmen, zeigt folgende Erklärung: „Seit dem 17. Februar 1912. Erklärung. Unterzeichnete erklären hierdurch ganz freiwillig, daß sie die gegen ehemalige Arbeiter des Mettel-

Cameras werks gemachten Anzeigen nicht aufrecht erhalten. Wir haben diese Anzeigen gemacht, weil man uns, als wir im Metall-Camerawerk als Arbeitswillinge tätig waren, von allen Seiten zuredete, Anzeigen gegen die ehemaligen Arbeiter des Metall-Camerawerks zu machen...

Metallarbeiter.

Amberg-Schwandorf. In auswärtigen Zeitungen und auch durch Stellenvermittlungsbureaus werden für verschiedene Firmen in Amberg und Schwandorf Schlosser, Kesselschmiede und sonstige Metallarbeiter gesucht. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind aber im ganzen Bereich unserer Verwaltungsteile nicht dazu geeignet, den Kollegen die Annahme von Arbeit empfehlen zu können...

nützen, gut bekannt. Er wird seine vornehmste Aufgabe nach wie vor darin erblicken, sich den sogenannten Arbeitsnachweis des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes bei den Unternehmern anzupreisen, nicht um Arbeitslose unterzubringen, sondern um Mitglieder für seinen „Christlichen“, „neutralen“ Verband zu fangen. Er versteht sich darauf, wie kaum ein zweiter, Freitrag zu sein und den christlichen Arbeitsnachweis...

Walzwerksarbeiter.

Witten. Raum waren die Reichstagswahlen erledigt und der nationalliberale Arbeiterkandidat Hermann mit Hilfe der drei Rothhaufen, die von der Sozialdemokratie in die katholische Klosterritze im Bochum geleitet worden sein sollten, gewählt, da wurde auch den Industriellen in der Schwerindustrie der Dank für den glänzenden „Rothhaufensteg“ zwar nicht durch einen warmen Gändebund, sondern durch - Affordresuktionen erteilt...

ist, denn die Produktion der beiden Fertigwalze, die bisher nicht in Anrechnung gebracht wurde, soll in Zukunft auch bezahlt werden. Um diese Bezahlung aber zu ermöglichen, wird der Afford für 100 Block dem Normaler und ersten Wärmer von 1,80 M. auf 1,66 M. herabgesetzt...

Rundschau.

Reichstag.

Die erste Lesung des Etats fand ihren Abschluß mit einer Rede des sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. David, deren Bedeutung aus dem Umstand erhellt, daß sie auch auf ernsthafte Billigung in der ganzen Parteipresse gestoßen ist. Es ist nicht gerade häufig, daß eine programmatische Darlegung von Karlsruh bis Leipzig und Bremen zur Würdigung Anerkennung findet, namentlich wenn sie sich von jeder Rechnungsträger völlig fernhält und ganz und gar nicht dazu aufgebaut war, jedermann nach dem Rande zu schmeicheln...

Reichstagsfraktion eine gleichzeitige Reformfähigkeit eine sichere Mehrheit für sich hat. Es laufen allerdings hier und da im Eifer des Gefechts immer noch einmal ein paar Redensarten in der Presse mit unter, die vielleicht bei geschickter Zusammenstellung als eine Art Bekenntnis zum Sozialismus zu verwerten wären. Aber diese Einlassungen beschränken sich nur auf die Reden unter Zustimmung aller jener Fraktionsgenossen, so formuliert: „Eine moderne Verfassung auf der Grundlage vollkommener staatsbürgerlicher Gleichberechtigung — das ist das nächste notwendige Ziel. Freilich ist damit die soziale Frage noch nicht gelöst. Die wirtschaftlichen Gegensätze, die unser Volk zerreißten, bleiben auch dann. Auch in den Republiken existiert ja die soziale Frage. Aber dann ist die Voraussetzung gegeben für eine friedliche Weiter- und Umgestaltung der ökonomischen Verhältnisse, und dabei wird — dessen können wir alle sicher sein — sich nur das, aber auch das bestimmend durchsetzen, was ökonomisch vernünftig und sozial zweckmäßig ist.“

Die weit die Sozialdemokratie in ihrer ganz überwältigenden Mehrheit von jeder wirtschaftlichen Revolutionen ausgeschlossen ist, wird sofort klar, wenn man sie in Gegensatz zu den Kreisläufen unseres Volkes stellt, die für sich selbst den Titel der „Ordnungstreuer“ in Anspruch nehmen, in der Tat aber gerade die gefährlichsten Gewaltanhänger in ihren Reihen haben. Ein glücklicher Zufall hatte der Sozialdemokratie unmittelbar vor der Davidsbrunn-Konferenz die Gelegenheit gegeben, die schließlichen Konzepte der Besprechung der letzten Reichstagswahlen in die Hände zu spielen, aus dem Dr. David einige bezeichnende Stellen, die den Ausführungen des Herrn v. Seydewitz und der Partei-Enthaltungen, vorlas. Seydewitz, der in dem Kreise seiner engsten Parteifreunde aus seinem Herzen durchaus keine Mördergrube gemacht hat, findet, daß wir in Deutschland nur noch eine einzige Stufe von der Revolution entfernt seien und vergleicht die Lage unserer Gesellschaft und unseres Staates mit der Frankreichs vor 1789. Er besagt, daß der Liberalismus neuerdings Zeichen eines gewissen Verfalls annehme, daß die Sozialdemokratie behauptet habe und rechne bestimmt damit, daß in absehbarer Zeit ein blutiger Zusammenstoß zwischen den Sozialisten und den Machthabern kommen werde. Diesen Tag der Entscheidung erwartet er als einen „Ehrenfest der Konservativen“, in deren Schluß sich dann alles fügen werde, was jetzt noch von der bürgerlichen Welt ihnen fremd und abweisend gegenübersteht. In solchen Worten Seydewitz haben wir den Gedanken der Revolution vor uns. In solchen Worten Seydewitz haben wir den Gedanken der Revolution vor uns. In solchen Worten Seydewitz haben wir den Gedanken der Revolution vor uns.

Denken der Liberalen Vorgänger der Reichsregierung ist namentlich die sozialdemokratische Interpellation über die Suspensionierung des Kartoffelgesetzes erwähnenswert. Auch die Fortschrittler hatten das gleiche Begehren an die Regierung gestellt, um der mit aneinander Hestigkeit wütenden Zerstörung der Lebensmittel entgegenzutreten. Die Reichsregierung hat in der Tat davon abgesehen, den Kartoffelgesetz vom 15. Februar an zu erheben, wie es eigentlich unser Zolltarifgesetz vorschreibt. Dieses Zugeständnis hat sie aber nicht gemacht, weil es erschütterndes zu Müssen verdrängt, sondern im Gegenteil, weil sie der Ueberzeugung ist, daß es den Agrarern ganz und gar nicht wehe tun werde. Die Fleischfrage wird demnach bei dem Etat des Jahres nochmals ausführlich behandelt werden. Es ergibt sich dann wohl auch für uns die Gelegenheit, noch etwas näher auf die Maßnahmen gegen die Zerstörung einzugehen.

Es war kein Geheimnis, daß ein großer Teil der National-Liberalen auf der Suche nach einem Vorwand war, bei der definitiven Präsidentschaftswahl in vier Wochen mit fleckenlosen Stimmen das Lager der Linken zu verlassen und zu den Konservativen hinüberzuwandern zu können. Solchen Vorwand fanden sie endlich in einer petitiösa Kontroverse zwischen Bebel und dem National-Liberalen Schiffer. Dieser behauptete, Bebel habe in einer Verhandlung ausdrücklich erklärt, der sozialdemokratische Abgeordnete werde im Falle der Wiederberufung des Präsidenten nicht zu Hofe gehen, auch das übliche Kaiserhoch ansprechen an Schiffe der See und sonstige repräsentative Verpflichtungen erfüllen; diese Aussage hätte ihn und seine Freunde zu ihrer Haltung bei der Wahl Scheiterns erst bedungen. Bebel tritt die Behauptung Schiffers lebhaft in Abrede. Der Bebel antwortet, daß damit die Sache nach der subjektiven Seite hin klargestellt ist und daß Bebel auf keinen Fall das sagen wolle, was ihm der National-Liberal in den Mund gelegt hat. Es hat sich aber in Laufe der letzten und wenig erhellenden Erörterungen herausgestellt, daß Herr Schiffer eine sehr schärfliche Bemerkung Bebel's, die auch anderer Abgordnete wie Götter, Jund, Müller (Wetzlar) und auch anderer gehört haben, als bitteren Ernst angesehen hat und damit zu seinem Verstummen veranlaßt worden ist. Des ist Herr Schiffer's Behauptung. Allerdings wird man auch ihm gewisse milde Worte nicht absprechen können. Sollte der Gewisse Bebel irgend etwas, das er mit seiner sehr schärflichen Bemerkung den Gegenwärtigen des Herrn Schiffer vorzulegen lassen würde, dann hätte er sie sicher nicht ausgesprochen. Was aber die Frage eines Reichstages im Reichstag Schiffer's betrifft, so finden wir, daß es eines etwas andersartigen Kampfes hat. Ein Sozialdemokrat darf dem Landesherrn einen Eid der Treue schwören, daß ihn sogar in die Hand des Königs legen; aber diese Formel ist doch nur im Einverständnis, nicht im Einverständnis vorzunehmen. Wenn aber im Jahre 1871 ganz gefällig mit ihm die Idee der Abnahme eines Schwurs an künftige Könige, dann der Verzicht der Schwurleistung des Reichstages in den Reichstagen hinstellend hätte, daß die zwei Präsidenten im Reichstag zu gehen und dem Kaiser wieder die Hand zu schütteln hätte — würde die sozialdemokratische Partei über diese „Schwüre“ — wie mit Recht. Die Idee ist zu reden — Kaiser?

**Gewerkschaftliches.**

**Parlamentarischer Verband der Bauern- und Arbeitervereine.** Der Verband der Bauern- und Arbeitervereine, der sich am 29. Januar ein Statut beschließen ließ, das die Abgrenzung der Verbandsgewalt, des Übertritts, die Zahlung von Beiträgen bei noch nicht eingetragenen Mitgliedern, die Unterstützung, die Stimmkraft und die Kontrolle bei Arbeitslosen regelt.

**Zentralrat der Bauern.** Der Zentralrat, einer der Organe des Bauernvereins, hat sich am 29. Januar ein Statut beschließen lassen, das die Abgrenzung der Verbandsgewalt, des Übertritts, die Zahlung von Beiträgen bei noch nicht eingetragenen Mitgliedern, die Unterstützung, die Stimmkraft und die Kontrolle bei Arbeitslosen regelt.

Auflage allmählich auf 10000 Exemplare. Dann kam es zur Gründung der Einheitsorganisation im Transportgewerbe und am 1. März 1911 wurde das Blatt zu einem Organ der Seeleute, der Binnenschiffer und der Fischer. Als solches hat es jetzt eine Auflage von 25000 Exemplaren erreicht.

**Bergarbeiter.** Die Vorstände des Bergarbeiterverbandes, der polnischen Bergarbeiter und des Bergbauvereins des Bergbauvereins der Bergarbeiter machten bekanntlich vor einiger Zeit beim Reichsverband eine gemeinsame Eingabe um Lohn- und Arbeitsbedingungen. Daraufhin erstellten sie folgende Antwort: „Auf Ihre an uns und gleichlautend an den Bergbauverein gerichtete gefällige Schreiben vom 6. d. M. teilen wir Ihnen hiermit mit, daß wir aus wiederholt dargelegten Gründen in Lohnfragen nicht zustimmend sind.“

Wir unterlassen aber nicht, darauf hinzuweisen, daß, abgesehen von der seit Anfang 1910 bereits eingetretenen allgemeinen Lohnsteigerung infolge der im Kohlenhandel zum 1. April ds. Js. beschlossenen Preiserhöhung eine Erhöhung der Schichtlöhne in niederschlagungsreichen Bergbau teils erfolgt ist, teils unmittelbar bevorsteht. Eine Erhöhung auch der übrigen Löhne ist ebenfalls der starken Beschäftigung der Industrie mit Sicherheit zu erwarten, vorausgesetzt, daß unser Wirtschaftsleben von Störungen verschont bleibt.

Wir bitten Sie, diese Mitteilung auch den beiden anderen mitunterzeichneten Verbänden zuzustellen.

**Rechenband:** Randebrack, Lüthgen, Junke. **Die Geschäftsleitung:** Voetmann.

Danach tritt zwar eine Erhöhung der Zeitlöhne ein; die im Gedänge (Kohle) arbeitenden Bergarbeiter erhalten jedoch nichts. Darauf wurden von den drei genannten Organisationen am 20. Februar bei den Grubenverwaltungen folgende Forderungen eingereicht:

1. Erhöhung der Durchschnittslöhne für alle Arbeiter um 15 Prozent und Befreiung der großen Lohnunterchiede für gleichartige Arbeiter.
2. Die Abschlagszahlung hat spätestens am 25. des laufenden, die Restzahlung spätestens am 10. des folgenden Monats zu erfolgen.
3. Achtstündige Schichtzeit, nebststündige Schichtzeit bei 22 Grad Celsius Wärme, sechstündige Schichtzeit bei 28 Grad Celsius Wärme. Vorstehende Schichtzeiten verstehen sich inklusive Ein- und Ausfahrt.
4. Ueber- und Nebenarbeiten dürfen nur bei Unfällen, Betriebsstörungen oder zur Rettung von Menschenleben und Viehdieren verfahren werden.
5. In den Koloniewohnungen ist die sonst übliche einmonatige Kündigung einzuführen, dem Arbeiter volle Bewegungsfreiheit in Bezug auf Organisationszugehörigkeit, Wareneinkauf etc. zu garantieren.
6. Ferner darf kein Zwang zur Zahlung von Pfandgeldern ausübt werden.
7. Dafür einzutreten, daß Aufrechnungen der geleisteten Leistungen für Knappschaftsinvaliden, Witwen und Waisen seitens des Knappschaftsvereins auf die Knappschaftsleistungen nicht mehr stattfinden.
8. Umwandlung des bestehenden Arbeitsverhältnisses in ein paritätisches.
9. Aufhebung des noch für Nachbarzechen bestehenden Sperrsystems.
10. Einföhrung des Strafweisers; Strafen von über eine Mark bedürfen der Zustimmung des Arbeiterausschusses.
11. Eröffnung eines paritätisch zusammengesetzten Schiedsgerichts mit einem unparteiischen Vorsitzenden zur Schlichtung von Streitigkeiten.
12. Errichtung von Ausschüssen für alkoholfreie Getränke auf den Zechnplätzen.

**Achtung, Amateurphotographen!**

Die Arbeiter der Kettel-Camerawerke in Sontheim bei Seilbrunn sind Mitte Dezember vorigen Jahres in ganz schicksalhaftester Weise ausgebeutet worden. Erstaunlich an dem Verhalten der Arbeiter hat die Firma noch nicht, wohl aber ist es ihr gelungen, eine Anzahl derjenigen Elemente zu erhalten, die gleichwertig sind mit denen, die „Firmen“ in die Hände Müller, Kasper und andere liefern. Welche „Qualitätsarbeit“ solche Kamerareparaturer, dürfte unklar zu ersehen sein.

Auf diesen Zustand möchten wir alle Kollegen und Genossen, die Amateurphotographen sind, aufmerksam machen. Die Kettel-Camerawerke machen für ihre Erzeugnisse außerordentlich starke Reklame und nicht wenige Genossen dürften es sein, die bisher Produkte dieser Firma gebraucht haben. Alle diese mögen beachten, daß die bisher eingearbeiteten Kräfte nicht mehr in der Firma sind und die von ihr gelieferten Waren von Arbeitswilligen angefertigt werden, von denen erst abzuwarten ist, ob ihre Arbeit ebenso hochwertig ist, wie ihre Lust, anständigen Arbeitern, die um ihre Rechte kämpfen, in den Rücken zu fallen.

**Gewerbegerichtliches.**

**Streitrecht und Vertragsbruch.** Eine für das Verhalten der Arbeiter bei Streiks wichtige Entscheidung fällt die Kammer 5 des Berliner Gewerbegerichts unter Vorsitz des Magistratsrats Wölbling am 25. Januar 1912. Die Maschinenfabrik P. hatte den von der bei ihr bestellten Maschinenfabrikantenverein. Als Kolonnenarbeiter fungierten die Maschinenbauer K. und O. Nach Beginn eines neuen Auftrages mußte K. auf acht Tage verreisen, weshalb seine Kolonne mit der des O. verknüpft wurde. Beide Kolonnen arbeiteten dann, auch nach der Rückkehr des K. gemeinschaftlich an der Fertigstellung beider Aufträge. Jeder Auftrag galt für die Auffertigung einer Maschine, von denen die eine als gewöhnlich abgenommen wurde, die andere jedoch wegen einiger Konstruktionsfehler, die durch die Schuld des technischen Bureau's der Firma entstanden waren, von dem Besteller reparaturlos in der Arbeiter in der Streik, weshalb die Firma sich genötigt sah, die Maschine von Arbeitswilligen ausliefern zu lassen. Wegen der dadurch entstehenden Verzögerung in der Lieferung drohte der Besteller der Firma eine Pönalstrafe von 30 M. pro Tag bis zur vollständigen Lieferung an. Nach der Berechnung der Arbeiter betrug von dem ersten Auftrage ein Ueberlohn von 213,50 M., von dem zweiten ein solcher von 194,28 M., den sich die Firma jedoch weigerte, auszahlen. Deshalb kam es zur Klage. Die Kolonnenarbeiter als Vertreter der Arbeiter haben hervor, daß ihnen das Streikrecht nicht genommen werden dürfe, die Bestelle mit der Fertigstellung der Reparatur auch bis nach Beilegung der Differenzen hätte warten können. Im übrigen sei die Reparatur nicht durch die Schuld der Arbeiter, sondern durch das Versagen der technischen Bureau's entstanden. Bezüglich der Gesamtheit der Kolonnenarbeiter habe dazu gesagt, daß die Kolonne sich zur unzeitigen Fertigstellung des Auftrages bereit erklärt habe. Die Bestelle beantragte Abweisung der Klage unter Befreiung des Bestellers von der Streikstrafe. Der Streik sei ein Streik gewesen, die Arbeiter hätten sich nicht als Streikwillige erklärt, sondern die Arbeit fortgesetzt, weil sie als Vertragsbruch durch den Besteller angesehen worden. Das Streikrecht der Arbeiter soll von keiner Seite angezweifelt werden, aber ein Streik darf nicht unter Begehung eines Vertragsbruches erfolgen. Klagen hätten den Streik beenden müssen, dann erst könnten sie die Auszahlung des Ueberlohnes verlangen und konnten dann in den Streik treten.

Der Besteller, der Kammer 4 des Berliner Gewerbegerichts kam

klagt ein Fall zur Verhandlung und Entscheidung, der als Nachschlag gelten kann, was alles als Werkmeister anzusehen ist. Der Kläger H. I. d. e. r. a. n. d. war seit dem Jahre 1906 bei der Firma C. a. b. i. e. r. & C. o. als Fertigmacher beschäftigt. Die Firma stellt nicht selber Waren her, sondern bezieht diese im Rohbau von anderen Arbeitern und läßt sie in ihrer Werkstatt nur fertigmachen. Silberbrand hatte sich im Laufe der Jahre als ein äußerst tüchtiger und gewissenhafter Arbeiter erwiesen, weshalb er von dem Geschäftsführer Hofmann den Titel „erster Fertigmacher“ erhielt, mit der Beaufsichtigung der übrigen Arbeiter, der Kontrolle des Werkzeuges und der Materialien, sowie der Lohnauszahlung betraut wurde. An Stelle seines bisherigen Stundenlohnes bekam er einen Wochenlohn von 36 M., zu Weihnachten wurde ihm eine Gratifikation von 40 M. gegeben, außerdem erhielt er eine monatliche Umfahprovision. Während der Feiertage mußte er ins Geschäft kommen, um etwaige Aufträge anzunehmen oder Werkzeuge in Ordnung zu bringen. Am dritten Weihnachtstage ist er über die übliche Mittagszeit hinaus am Dienstage geblieben, weil er in der Wärme eingeschlafen war. Aus diesem Grunde war seine sofortige Entlassung erfolgt. Seine Lohnauszahlung wurde erst nach nur auf eine vierzehntägige Abrechnungskarte, das Objekt ist 72 M. Nach § 133a der Gewerbeordnung stand ihm eine sechsmonatige Kündigungsfrist zum Quartalsfeste zu.

Bei der mündlichen Verhandlung gab der Geschäftsführer der Beklagten, der auch als alleiniger Inhaber in Frage kommt, zu, den Kläger zum ersten Arbeitsverhältnis befristet zu haben, er habe ihn aber gesagt, das Arbeitsverhältnis solle daselbst bleiben wie bisher. Von der Befristung eines Werkmeisters könne keine Rede sein, da er in seinem Betriebe einen solchen gar nicht benötige. Kläger sei auch nicht wegen des Schlafens über die Mittagszeit hinaus entlassen worden, sondern deshalb, weil er am dritten Weihnachtstage, als er allein in der Werkstatt war, sich fernengelassen habe. Durch die in der Beweisaufnahme erfolgende Zeugenvernehmung wird erwiesen, daß Kläger in der Tat die Arbeiten zu beaufsichtigen und zu vergeben hatte. Die Lohnauszahlung wurde am Monatslohn von ihm vorgenommen, ebenso war er zur Einstellung und Entlassung von Arbeitern berechtigt. Einem Arbeiter, der vom Kläger entlassen worden war, hatte der Inhaber der Beklagten, als er wieder um seine Einstellung bat, erklärt: „Ich kann Sie nicht einstellen, gehen Sie zum Meister Silberbrand und fragen Sie ihn, ob er Sie wieder nehmen will.“ Auf Grund dieser Bekundungen kam das Gericht zu einer Verurteilung der Beklagten nach dem Klageantrage. Durch den Umstand, daß Kläger einen festen Wochenlohn unter Bezahlung der Feiertage, der Umfahprovision und der Weihnachtsgatifikation bekam, die Beaufsichtigung des Betriebes sowie die Einstellung und Entlassung von Arbeitern vornehmen konnte, hatte das Gericht seine Qualifikation als Werkmeister als gegeben erachtet. Wenn dieselbe dem Beklagten geglaubt würde, daß er mit der Nebenbedingung, das Arbeitsverhältnis soll daselbst bleiben, gemeint habe, daß eine Kündigungsfrist für beide Teile ausgeschlossen sein soll, so siehe auch die Bestimmung des § 133a der Gewerbeordnung entgegen. Auch der nicht einmal erwiesene Grund der Entlassung, daß Kläger betrunken gewesen sei, würde, wenn er bewiesen würde, kaum eine andere Auffassung des Sachverhalts herbeiführen haben, da eine einmalige derartige Verfehlung, die nicht einmal einer der Untergebenen des Klägers beschuldigt habe, nicht als ein wichtiger Grund angesehen werden könne.

**Arbeiterversicherung.**

**Rinderzuschuß zur Invalidenrente.** Die Reichsversicherungsordnung ist ein Stückwerk, wie keines der anderen Gesetze, die im Deutschen Reich bisher erlassen worden sind. Es ist daher leicht verständlich, daß jetzt, nachdem nur ein Teil in Kraft getreten ist, schon zahlreiche Zweifel aufstauen und daß durch die neuen Bestimmungen Verhältnisse geschaffen wurden, die in manchen Fällen etwas zum Vorteil der Versicherten ausschlagen, bei denen es aber zweifelhaft erscheint, ob sie der Gesetzgeber gewollt hat, in vielen Fällen werden sie auch, ohne daß es der Gesetzgeber beabsichtigte, zum Nachteil der Versicherten ausgelegt werden. Als eine der zweifelhaftesten Bestimmungen kommt der Rinderzuschuß zur Invalidenrente in Betracht. § 1291 der Reichsversicherungsordnung lautet: „Hat der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um ein Drittel bis zu dem höchstens anderthalbfachen Betrage.“

Invaldität ist in der Regel eine Folge der Unterernährung, der Armut. In Arbeiterfamilien haben alle Familienmitglieder, in erster Linie Mann und Frau, unter der Last zu leiden, sie sind deshalb auch am meisten der Gefahr, invalide zu werden, ausgezehrt, und in zahlreichen Fällen ist es auch Tatsache, daß Mann und Frau zusammen invalide sind und Rente beziehen. Auf nun in einem solchen Falle der Rinderzuschuß doppelt bezahlt werden? Schon ersehen sich Stimmen, die behaupten, daß der Gesetzgeber dies unmöglich gewollt haben kann, es wird ein Versehen für vorliegend erachtet, weil die Bestimmung erst in der Konzeption des Reichsgesetzes, ausgenommen wurde. Unseres Erachtens ist es unzulässig, bezüglich dieser Bestimmung Zweifel zu erheben. Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat jeder Versicherte, der die Voraussetzungen erfüllt hat, das Recht, Anspruch auf die Invalidenrente zu erheben. Er wird dadurch „Empfänger der Invalidenrente“, und hat als solcher das Recht, wenn er Kinder unter 15 Jahren hat, die Vergünstigungen des oben angeführten § 1291 für sich in Anspruch zu nehmen. Wenn in einer Familie der Mann und die Frau für die Invalidenrente jahrelang Beiträge entrichtet haben und Anspruch auf die Invalidenrente machen können, haben auch beide Anspruch auf die Erhöhung dieser Rente. Der Gesetzgeber hat dies sicher auch gewollt, hätte er es nicht gewollt, so hätte er sicher in die Reichsversicherungsordnung eine Bestimmung aufgenommen, nach der diese Leistungen in einer Familie nur einmal gewährt werden dürfen. Eine derartige Bestimmung besteht nicht, deswegen muß auch die Erhöhung sowohl auf die Rente des Mannes als auch der Frau Anwendung finden. Dies umgekehrt, als Mann und Frau im Sinne der Arbeiterversicherung zwei getrennte Rechtsobjekte darstellen. Die Zusatzrente wird auch nicht den Kindern persönlich gewährt, wie dies bei Waisenrenten und Waisenausgaben der Fall ist. Der Gesetzgeber hat Bestimmungen über das Zusammenreffen zweier Renten vorgesehen und im § 1318 der Reichsversicherungsordnung bestimmt, daß, wenn die Voraussetzungen für mehrere Renten auf Grund der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zusammenreffen, die niedrigere Rente zu ruhen hat. Von einem Zusammenreffen von Ansprüchen kann aber in dem oben erwähnten Falle keine Rede sein, denn hier wird als erstes Erfordernis immer verlangt werden müssen, daß das Zusammenreffen bei derselben Person eintritt. Wenn diese Bestimmung anwendbar wäre, möchte sie schon dann in Verletzung gezogen werden, wenn der zweite Ehegatte die Invalidenrente beziehen erhält, es dürfte unter Umständen dann die zweite Invalidenrente gar nicht gewährt werden, ein Fall, der in den übrigen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung keine Stelle finden würde.

Aus dem gleichen Grunde würde auch in gewissen Fällen Rinderzuschuß zur Invalidenrente und Waisenrente nebeneinander gewährt werden. Auch hier handelt es sich nicht um ein Zusammenreffen von Ansprüchen einer Person, weil die versicherte Witwe, wenn sie invalide ist, persönlichen Anspruch auf die Invalidenrente und ihre Erhöhung bis zum anderthalbfachen Betrag erheben kann, während die Kinder persönlichen Anspruch auf die Waisenrente, als Anspruch aus dem Versicherungsverhältnis des verstorbenen Vaters zu beanspruchen haben. Die Doppelzahlung des Rinderzuschusses oder der Waisenrente ist auch vom sozialen Standpunkt durchaus begründet, denn wenn in einer Familie Vater und Mutter invalide sind, werden die wirtschaftlichen Verhältnisse noch viel schlechter sein, als wenn ein Elternteil gewinnbringender Beschäftigung nachgehen kann. Wird die Rente zum Teil gekürzt, so wird sie noch weniger zum Leben ausreichen, als es ohnehin der Fall ist, es werden die Kinder nicht mehr entsprechend ernährt werden können und statt vollwertiger Individuen, die der menschlichen Gesellschaft später einmal nützen können, werden krüppelhafte Wesen erzogen werden, die der Gesellschaft dann später selbst wieder zur Last fallen.

Streikbrecherinnen.

Während des letzten Holzarbeiterstreiks in Hamburg und besonders in verschiedenen Prozessen wegen angeblicher Belästigung von Streikbrechern machte sich einer von diesen, ein 22jähriger, aus Altona gebürtiger angeblicher Arbeiter namens S u d s i e l d, besonders bemerkbar, weil er Streikende beschuldigte, ihn belästigt oder mißhandelt zu haben. Am 12. Februar stand er wieder vor dem Strafamt II des Hamburger Landgerichts, diesmal aber nicht als Belastungszeuge, sondern als Angeklagter wegen Verletzung des § 153. Er hatte am 16. Januar auf dem Dampfer Auguste Viktoria, der damals an der Werft von Blohm & Voß lag, aus einer Kabine einem Steward den Militärpass, ein Holstuch, eine Zigarettasche und 2 M bares Geld gestohlen. Bei dieser Gelegenheit tam ebenfalls ans Tageslicht, daß er schon wegen Obdachlosigkeit, Bettelns, Hausfriedensbruchs und ferner dreimal wegen Diebstahls bestraft worden ist. Wegen des erneuten Diebstahls erhielt er 6 Monate Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust. Es hätte uns selbstverständlich ferngelegen, über die Straftaten Sudsields ein Wort zu verlieren, wenn sich nicht bei dieser Gelegenheit aufs neue zeigte, was für Elemente sich unter der ehrenwerten Bannt der Streikbrecher in besonders reichem Maße befinden und wie diese von Polizei und Unternehmern besonders sorgsam geschickt werden, obgleich beide in ihrem eigenen Interesse alle Ursache hätten, ganz anders mit ihnen zu verfahren.

In der Steinmühle in Wiesbaden (Inhaber Fria), wo sich die Mühlenarbeiter im Kampf befinden, sind die Streikbrecher vom Unternehmer mit sieben Revolvern ausgerüstet worden, die sie beim Wechsel der Schicht gegenseitig auswechseln. Vor einigen Tagen wurde einer der Streikenden von den Streikbrechern überfallen und mißhandelt, und als er rückwärts schloß, schossen sie nach ihm auf offene Straße. Zwei Tage später wurde ein Streikposten von zwei Streikbrechern mit Dschingiemern angefallen und gleichzeitlich drohten sie, daß die anderen auch noch daran kommen. Durch diese Vorfälle veranlaßt, wurde der Streikposten vor der Mühle abends auf vier Mann verstärkt. Als die Streikbrecher abends 5 1/2 Uhr zur Arbeit gingen, ein Trupp von 8 Mann, kamen die beiden Vorposten sofort auf die Streikposten los und schossen ihre Revolver auf sie ab. (1) Einer der Streikposten wurde durch einen Streikposten am Kopf verletzt. Daß die Streikposten gar nicht getan haben, dafür haben sich eine ganze Anzahl unparteiischer Zeugen gemeldet. Ein Schutzmann, der in diesem Augenblick auf dem Wege zwischen dem Streikposten und der Mühle war, führte um, als die Schikerei der Streikbrecher losging und konstatierte drei Revolver der Streikbrecher. Er mußte gegen die Gesellschaft erst blank stehen. So wird die Streikgarde immer gemeingefährlicher, und für diese dem Staate nützlichen Elemente verlangen die Schatzmacher oder größeren gesetzlichen Schutz.

§ 153.

Der vorjährige Streik in den Bergmannschen Elektrizitätswerken zu Berlin hatte zu einer Anklage gegen die Metallarbeiterinnen M., F. und G. geführt. Das Landgericht Berlin verurteilte sie wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung, weil sie versucht hätten, eine arbeitswillige Arbeiterin durch körperlichen Zwang oder Ehrverletzung und Anreizung ihrer Kollegen zu bewegen, sich einer Vereinbarung zur Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen anzuschließen. Das Gericht führte aus: Als festgestellt sei folgendes anzusehen: Im April vorigen Jahres habe die Direktion des Bergmannschen Elektrizitätswerkes bekannt gemacht, daß von einem bestimmten Tage an die näher bezeichneten Arbeitshöhe herabgesetzt würden. Darauf hätten die meisten in Betracht kommenden Personen, meistens Arbeiterinnen, die Arbeit niedergelegt. Zu denen, die weiter arbeiteten, gehörte die Zeugin M. S. u. a. n. Als sie die Fabrik verließ, sei von ihr vor dem Werke versammelten Arbeiterinnen geschimpft worden. Die Angeklagte M. habe ihr Vorhaben gemacht, sie Streikbrecherin genannt und sie zweimal geschrien. Die F. habe sie ebenfalls Streikbrecherin geschimpft und die G. habe gerufen: „Gau! Gau!“ Die Handlungen der Angeklagten hätten offenbar, wie die ganze Anstaltung der Streikenden, den Zweck verfolgt, einschüchternd auf die arbeitswilligen zu wirken, um sie zu bewegen, sich dem Streik anzuschließen. Bei diesem habe es sich auch um eine Vereintung zur Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gehandelt, nämlich zur Erzielung günstigerer Bedingungen, als die Fabrik für die Zukunft gewähren wollte. Wichtig sei, daß der § 153 der Gewerbeordnung da nicht Anwendung finden könne, wo Arbeiter lediglich erziehten, worauf sie ein Recht hätten. Der Fall liege aber hier nicht vor. Es habe nur eine eintägige Abmahnung in dem Betriebe bestanden. Wenn die Arbeiterinnen die Arbeit niedergelegt, dann habe also hier überhaupt kein Dienstverhältnis mehr bestanden, so daß von einem Anspruch auf bestimmte Löhne keine Rede sein könnte.

Die Angeklagten legten Revision ein, die von Rechtsanwält Dr. R u h m vertreten wurde. Das Kammergericht hob die Vorentscheidung bezüglich der Angeklagten M. und G. auf und verwies die Sache soweit an die Vorinstanz zurück. Die Revision der Angeklagten F. wurde zurückgewiesen. Begründend wurde ausgeführt: Zunächst seien die Einträge der Revision zurückzuweisen, die darauf abzielten, darzutun, daß die Streikenden um etwas ihnen zustehendes kämpften. Wenn es sich auch um Akordarbeit handelte, so stehe doch fest, daß nach dem Verträge die Arbeiter und Arbeiterinnen sofort (von einem Tage zum andern) entlassen werden könnten. Sie hätten deshalb kein Recht gehabt, zu denselben Löhnen weiterzuarbeiten. Und nach Niederlegung der Arbeit habe überhaupt kein Vertrag mehr vorgelegen, so daß weitere Schlässe sich erübrigten. Der Begriff der Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sei richtig gerügt worden. Ohne Rechtsstratum sei auch die Angeklagte F. auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung beurteilt worden, da angenommen worden sei, daß sie durch Ehrverletzung, nämlich durch den Ruf „Streikbrecher!“ die arbeitswilligen habe zur Teilnahme am Streik bewegen wollen. Bezüglich der anderen beiden Angeklagten sei aber das Urteil aufgehoben und die Sache an die Vorinstanz zurückzuverweisen, weil in ihrem Falle die R ü t t i g u n g oder d e r s u c h t e R ü t t i g u n g in Frage komme. Nach der neuesten Substant der Kammergerichts kommt § 153 der Gewerbeordnung überhaupt nur in Betracht, da heißt, wenn ein anderes Strafgesetz nicht in Frage komme. Deshalb schon könnte, wenn der Tatbestand der R ü t t i g u n g und der versuchten R ü t t i g u n g in Betracht komme, nur das Strafgesetzbuch zur Anwendung kommen (§ 240). Das sei bezüglich der M. und der G. der Fall.

Ein unschuldig Verurteilter.

Vor dem Schwurgericht zu Detmold wurde am 9. Februar zum zweitenmal ein Prozeß verhandelt, der ein gerichtliches Nachspiel zum Streik der Bleiseldler Arbeiterinnen im Herbst des Jahres 1910 bildet. Im Oktober 1910 traten die Arbeiterinnen in Bleiseld in einen Streik. Obgleich der Streik auch in gewaltiger Geschlossenheit geführt wurde, so fanden sich doch auch hier und da Frauen, die leider den Streikenden in den Rücken fielen. Die in Bleiseld tätigen Arbeiterinnen wohnen zum Teil auswärts, so auch in Lage bei Bleiseld. Am 4. November 1910 kamen abends zwei arbeitswillige Arbeiterinnen von Bleiseld in Lage an. Die beiden Frauen erkundeten am gleichen Abend noch gegen den Tischler F r i z M a r t m a n n Anzeige wegen angeblicher Bedrohung. Die beiden Arbeiterinnen behaupteten, Martmann habe sie unter Drohungen zwingen wollen, sich den Streikenden anzuschließen. Er habe ihnen mit erhobener Faust zugerufen: „Fahrt ihr noch einmal nach Bleiseld, dann sollt ihr einmal sehen, was euch passiert. Ihr Väter! Wenn ihr kein Brot mehr habt, denn wollen wir euch was geben!“ Die Anzeige der arbeitswilligen Frauen hatte ein Strafverfahren gegen Martmann zur Folge. Martmann hatte sich am 22. Februar 1911 vor dem Schöffengericht in Lage wegen angeblichen Vergehens gegen § 153 der Reichsgewerbeordnung zu verantworten. Die beiden Arbeiterinnen widerriefen ihre früheren Behauptungen in dieser Verhandlung unter ihrem Eid, auch bekundeten sie, daß M. die frag-

liche Äußerung getan habe. Martmann, der die ebltlichen Darstellungen der Zeuginnen entgegengesetzt bestritt, hatte als Entlastungszeugen den Holzblüthauer Andreas Maurer laden lassen. Im Gegensatz zu den beiden arbeitswilligen Arbeiterinnen bekundete dieser ebltlich, die Angaben Martmanns seien in allen Teilen richtig. Maurer gab an, er sei an dem fraglichen Abend zufällig zum Bahnhof gegangen. Dort habe er Martmann getroffen. Die ihm bis dahin unbekannt Frauen seien zu ihnen gekommen und hätten sie (Maurer und Martmann) gebeten, sie zu begleiten. Sie seien der Meinung gewesen, daß die beiden arbeitswilligen Arbeiterinnen sich wegen der vielen am Bahnhof anwesenden streikenden Arbeiterinnen nicht getraut hätten, allein nach Hause zu gehen. Unterwegs habe Martmann mit den Frauen im ruhigen Tone über den Streik gesprochen und ihnen auch den Beitritt zur Organisation empfohlen. Die Frauen seien dann in das Haus des Polizeibeamten Wiedemeier hineingegangen. Martmann habe sie aber jedenfalls auf dem ganzen Wege nicht bedroht, auch die fraglichen Ausdrücke habe er nicht gebraucht, jedenfalls habe er (Maurer) nichts davon gehört, er hätte es aber hören müssen, wenn solche Worte gefallen wären. Wenn er dem Verlangen der Frauen zunächst harmlos gefolgt sei, so habe er später, als die beiden Arbeiterinnen zu dem Polizeibeamten gingen, den Eindruck gehabt, als ob die beiden Frauen Martmann und ihn nur hätten der Polizei überliefern wollen. Die Verhandlung vor dem Schöffengericht in Lage endete mit der Verurteilung Martmanns zu einer Woche Gefängnis wegen Vergehens gegen § 153 der Reichsgewerbeordnung. In dem Urteil hieß es, daß Gerlach habe den ebltlichen Aussagen der arbeitswilligen Arbeiterinnen vollen Glauben geschenkt, wohingegen es die Aussage des Zeugen Maurer als unwahr ansehe. Die Folge dieses Urteils war die Einleitung eines Meinungsversuchens gegen Maurer. Wegen ihn wurde auf Antrag des ersten Staatsanwalts beim Appellations Landgericht in Detmold das Verfahren wegen wissenschaftlichen Meinungsversuchens eröffnet. Die Verhandlung vor dem Schöffengericht in Detmold fand am 21. Juni 1911 statt. Die Geschworenenbank setzte sich fast ausschließlich aus Appellations Gutsbesitzern zusammen. In der Verhandlung beschworen die beiden Frauen ihre alte Aussage von neuem. Der jetzt als Zeuge geladene Tischler Martmann bestätigte im wesentlichen die Angaben des Angeklagten Maurer. Die Geschworenen bejahten die Frage nach wissenschaftlichem Meinungsversuchens, und außerdem auf Verurteilung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren und auf die dauernde Unfähigkeit, als Zeuge ebltlich vernommen zu werden, erkannte. Den Bemühungen des Verteidigers Dr. K e i n e m a n n (Detmold) gelang es, die Aufhebung des Urteils durch das Reichsgericht am 24. November 1911 wegen ungesetzlicher Befolgung der Geschworenenbank zu erreichen. Die Verhandlung am 9. Februar endete nach ausgehnter, bis zum Abend sich hingehender Beweisaufnahme, mit einer längeren Freisprechung des unschuldig verurteilten Genossen Maurer. — Was wird nun aber mit den beiden Streikbrecherinnen geschehen?

Soziale Studienreise nach England.

Die Deutsche Gartenstadtgesellschaft, Berlin-Schlagentenne, die schon in den letzten drei Jahren erfolgreiche Reisen nach England zum Studium der dortigen Wohnungskultur und Gartenstadtbewegung unternommen hat, plant auch in diesem Jahre für August eine berartige Studienreise. Sie wird führen über London nach der schönen alten Stadt York mit der Gartenstadt Garstide, von da nach der bedeutenden Hafenstadt Liverpool mit York Sunlight, der Schöpfung von Sir William Lever, sowie der alten Stadt Chester; dann nach Birmingham, dem großen Arbeitszentrum Englands, mit dem weltbekanntesten Arbeiterparadies des Palaofabrikanten Cadbury: Bournville und anderen wichtigen Anhebungen; zum Schluß nach London mit der eigentlichen Gartenstadt Walthamstow und der besonders schnell vorgefertigten Gartenstadt Hampstead, dem Hauptziel kontinentaler Wohnungsreformer und anderen Anhebungsformen, namentlich des Londoner Größtstadtkrates. Neben der Lösung der eigentlichen Wohnungsfrage durch die Kommunen, Industrielle und Genossenschaften werden auch neben dem Genuß künstlerischer Darbietungen (Museen, Kathedralen und landschaftliche Schönheiten etc.) andere soziale Einrichtungen, wie Ledigenheime, Einrichtungsanstalten, Schulen etc. zur Besichtigung kommen. Die Reise verspricht eine reiche Ausbeute, nicht nur für den Architekten und Städtebauer, sondern auch für den Volkswirt und Arzt, wie für die Anhänger der verschiedensten sozialen Reformbestrebungen und bringt einen gründlichen Lernaufweis mit sich, daß die Konzentration der Großstädte durchaus nicht die Mittelklasse zu bedrängen braucht, sondern daß sehr wohl bei verständigem Bewohnungsplan und guter Bodenpolitik das Kleinhaus mit Garten möglich ist.

Einiges über Jugendberziehung.

Der Nr. 7 der in Karlsruhe erscheinenden Zeitschrift für die deutsche Bau-, Kunst- und Maschinen-Lofferei entnehmen wir folgenden, in dem zu München erscheinenden Deutschen Volksblatt erscheinenden Brief von dem Vater eines jungen Handwerkers, der folgendenmaßen lautet: „Es ist begreiflich, wenn ein Vater überlegt, wie er seinen Söhnen ein besseres Leben, als er selber hat, bereiten könne. Der Spruch: „Handwerk hat einen goldenen Boden“ habe ich wiederholt gelesen und im Kreise meiner Kollegen oft gehört, wie gut es den Gewerbetreibenden im Gegensatz zu den mittleren Beamten ergohe. So ersuchte ich mich denn, meinen jüngeren Sohn dem Handwerk zuzuführen und bei einem tüchtigen Meister in die Lehre zu geben. Auf und guten Willen zum Geschäft brachte er genug mit, und da er ein paar Klassen der Realschule besucht hatte, ein guter Rechner und Setzmeister war, so glaube ich, ihn einer schönen Zukunft entgegenzuführen. Ich habe mich wenigstens in einer Richtung gründlich und schmerzhaft gekümmert. Der Meister, der mir als Vorkühler vor verschiedenen Seiten aus beste empfohlen worden war, war ein ruhiger, stiller Mann, den ich stets eifrig beschäftigt in seiner Werkstatt oder seiner kleinen Schreibstube traf. Sein sorgvolles Gesicht schenkte mir insofern wenig zu dem Bilde zu passen, das ich mir in meinem Bureau von dem angenehmen Verhältnissen eines Gewerbetreibenden gemacht hatte. Mein Sohn trat seine Lehre mit freudigem Gesicht an. Aber schon in den ersten Tagen kam er abends weinend nach Hause. Mehr als die Anforderungen seines Geschäftes trug die Behandlung zu seinem Unwohlsein bei, die er von dem in seiner Werkstatt beschäftigten drei Gesellen und einem älteren Lehrling erfuhr. D u e i s c h u n g e n und s c h m e r z h a f t e B r a n d w u n d e n, dem Knaben zum Glück rein aus Mitleid zugefügt, trug er fast täglich davon. In diesen R o h e i t e n kamen Lebensarten, die in ihrer Gemeinheit kaum wiederzugeben sind. Mit Abscheu berichtete der Junge zu Hause darüber. Nach einiger Zeit schickte ich dem Meister darüber Beschwerde. Der Meister antwortete mir, daß die Lehrlinge und Lehrlinge dieser Art hinter den Ohren und belannte sein Unvermögen, die Sache zu ändern. Die Leute stehen sich einfach nicht an. Würde er die Gesellen über ihr Verhalten ernstlich zur Rede stellen, hätte dies nur der neue Lehrling zu büßen. „Ja, haben Sie denn in Ihrer eigenen Werkstatt?“ so fragte ich erkant den Meister. „Sie kennen eben die Verhältnisse nicht, die bei uns herrschen“, erwiderte dieser. Die eigentlichen Herren im Geschäft, das sind heutzutage die Arbeiter; der Unternehmer ist gerade zu dem Genossen, Arbeit zu beschaffen, sowie für die pünktliche Auszahlung des Lohnes zu sorgen. Dabei bekommt man oft genug Schläger und Überjane ins Haus, die mehr verdienen als sie gut machen. Aber weshalb dürfen Sie einen solchen Augenblick nicht so ohne weiteres, so oft haben Sie die Organisation am Kalle. Unter solchen Umständen läßt man es bleiben, den Leuten viel dazuzusetzen.“ Was nun meinen Sohn betrifft, so fand er sich wider Erwarten nach und nach in die Verhältnisse seiner Werkstatt hinein. Aber auf unserm Bekommen verwandelte sich der artige, folgliche Junge

in ein paar Jahren zu einem vollenbarten Mann, der seine Mutter ärgerte und die abschlechtesten Ausdrücke zu gebrauchen sich schloßlich auch in meiner Gegenwart kaum mehr zurückhielt. Von Sparen war gar keine Rede mehr, desto mehr von Zinieren und Zigarettenrauchen. Als er ausgeleert hatte, trat er in eine schen Gewerkschaft und besog sozialdemokratischen Vereinen. Ich habe unentgeltlich Gebühde aufgewendet, meinen Sohn dem Hause und seiner Familie zu erhalten — alles, alles vergebens! Heute ist mein Sohn für uns verloren! Er hat sich eine fremde Schlafstelle gemietet und läßt sich kaum alle paar Wochen noch bei uns sehen, um seiner Mutter zerrissene Wäsche zu bringen oder sie um Geld anzugehen; denn trotz guten Lohnes ist er immer auf dem Trocknen. Sein Verdienst wandert in die Wirtschaften und nicht zum kleinsten Teil in die verschiedenen Kassen seiner Gewerkschaft und Partei. Aber auch seine Besuche machen uns auch sonst wenig Freude. Er ist uns völlig fremd geworden in seinem ganzen Wesen, seinem Fühlen und Denken. Unter Herrgott, Seimat und Vaterland gelten ihm längst nichts mehr, sein Spott darüber bringt mir wie ein Dolch ins Herz, und die einseitigen Lebensarten, mit denen er alles zum zu können glaubt, was uns heilig ist, was uns das Leben noch erträglich macht, sie könnten mich rasend machen. Ich habe in früheren Jahren der Sozialdemokratie gegenübergestanden wie viele andere, die sie zum Teil als den bestmöglichen Ausdruck der Unzufriedenheit mit manchen fehlerhaften Einrichtungen unseres Staats- und Gesellschaftslebens betrachteten — heute fasse ich diese Partei von ganzem Herzen und verfluche sie als die Verderberin unseres Volkes, als die Verführerin unserer Jugend zur Abkehr von allem, was das Leben lebenswert macht. Was ich aus dem Munde meines eigenen Kindes über die Lehren höre, mußte, die es in sozialdemokratischen Kreisen in sich aufgenommen hatte, daß sie es verrotzt, alle Ideale verachtet und in jedem Bessergestellten, ja in seinen eigenen Brotgebern nur Ausbeuter zu erblicken gelehrt haben, das hat mich zum grimmigen Gegner der Sozialdemokratie gemacht; zum Gegner aber auch aller Lehren, welche als Anhänger grundverfehlter volkswirtschaftlicher und menschenfreundlicher Lehren diese Giftflanze gebohnen geholfen haben. Meine Haare beginnen erst grau zu werden, aber ich würde alle die Jahre hingehen, die mir unter Herrgott vollenbelt noch schenken wird, könnte ich mein Kind aus den Händen der Sozialdemokratie befreien.“

Wenn der Vater dieses jungen Handwerkers wirklich so geschrieben hat, so urteilt er über die Arbeiterbewegung eben wie so mancher, in engen, pflückerischen Kreisen und Anschauungen aufgewachsener Kleinbürger. Die Sache steht jedoch von vornherein ein wenig verdächtig aus. Warum wird nicht wenigstens der Ort genannt, wo das Geschickliche sich ereignet haben soll? War es eine Großstadt mit fortgeschrittener Arbeiterbewegung und Bildungsgelegenheit für die Arbeiterjugend oder war es eine abgelegene Kleinstadt, wo die Arbeiterbewegung erst eben Fuß gefaßt hat? Wenn man das wüßte, so könnte man schon eher darüber urteilen, wie weit seine Schilderung wohl auf Wahrheit beruht. Wie kommt es ferner, daß der Sohn nur „ein paar Klassen“ der Realschule besucht hat? Hat er sich vielleicht so betragen, daß er von der Schule fortgewiesen wurde? Ist vielleicht infolge dessen der Vater zu der Ueberzeugung gekommen, daß er zu einem Beamten etc. nicht taugt, zu einem Handwerker aber immer noch gut genug sei? Die Zeitschrift für die deutsche Bau-, Kunst- und Maschinen-Lofferei hat die Besichtigung der Realschule in der Hand, ob dieses letztgenannte nicht zutrifft, anstatt den Brief des Vaters ohne jede kritische Bemerkung abzuabdruck. Als Handwerkerblatt hätte sie an der Beantwortung dieser Frage doch ein besonderes Interesse haben müssen. Auch steht noch gar nicht einmal fest, ob sich wirklich alles so zugetragen hat, wie der Vater es hier schildert, selbst wenn er nach seinem besten Wissen so geschrieben hat. Eins kann indessen wahr gewesen sein und gerade dies gab uns Veranlassung, den Brief abzuabdruck. Es sind die in seinem ersten Teil enthaltenen Bemerkungen über die Behandlung durch die Gesellen und den älteren Lehrling. Derartige kommt ja leider auch heute noch da und dort vor und es liegt uns fern, so etwas beschönigen zu wollen. Bismarck verdient es den schärfsten Label. Es mag auch noch organisierte Arbeiter geben, die noch so tief in veralteten Anschauungen stehen, daß sie glauben, die Lehrlinge müßten auch gegenwärtig noch ebenso brutal und gemein behandelt werden, wie sie in ihrer Lehrgzeit selber behandelt worden sind. Gerade dies wird aber von den Arbeiterorganisationen bestritten, und wo es noch nicht mit der nötigen Energie geschieht, da wäre es notwendig, daß von berufener Seite mehr Dampf dahinter gesetzt würde. Von den Befürwortern ist anständiges Betragen zu verlangen; ebenso selbstverständlich ist es aber auch, daß die Gesellen die Lehrlinge anständig behandeln. Wo indessen solche Uebelstände, wie die geschilderten, den Funktionären der Organisationen unbekannt bleiben, da soll man die Organisation aber auch nicht dafür verantwortlich machen. Einzeln müssen wir hier jedoch noch besonders erwähnen. Es ist die Bemerkung über die „Rohheiten“, die in ihrer Gemeinheit kaum wiederzugeben sind, die wir hier besonders hervorheben wollen. Man kann da fragen: Bezieht sich dies auf geschlechtliche Dinge? Das erscheint uns nicht ausgeschlossen. Wenn dies aber der Fall wäre, so ist ferner noch die Vermutung gerechtfertigt, daß der Vater von seinem Sohne jede Aufklärung über sexuelle Angelegenheiten streng ferngehalten hat, wie dies ja leider vielfach noch heute ist. Dann kommt es gar zu oft vor, daß junge Leute ihre erste sexuelle Aufklärung aus den — Joten erhalten, die sie in der Werkstatt oder auf dem Arbeitsplatz gelegentlich anfragen müssen. So etwas wirkt in der Tat verwerflich auf junge Leute. Dies kann aber niemals so schlimm werden bei einem, der über solche Dinge vorher schon in einer angemessenen Weise aufgeklärt worden ist, wenn die Zotenreiherei auch keineswegs beschönigt werden soll. Wenn aber solche Verrohung eintritt, so erstreckt sie sich gar zu leicht auch auf das Verhalten gegen die Eltern, und diese sollten sich fragen, ob sie daran nicht selber schuld sind, indem sie nicht begreifen können, daß die veränderten Verhältnisse auch eine andere Erziehungsmethode erfordern.

Genau ist auch in der Art und Weise, wie heute die Arbeiterorganisationen auf die heranwachsende Jugend einzuwirken suchen, noch lange nicht alles ideal, wenn sich jedoch wirkliche oder angebliche Schäden bemerkbar machen, so möge man doch auch nicht unterlassen, sie zu erforschen, ob nicht die Ursachen ganz wo anders zu suchen sind als bei den „sozialdemokratischen Organisationen“.

Vom Ausland.

Ungarn.

Ganz plötzlich meldete um die Mitte des vorigen Monats die Tagespresse, daß in den Budapest Maschinenfabriken eine A u s s e r z u n g bevorstehe. Als Ursache wurden vom Generalkomitee des Landesvereins der Eisenwerke und Maschinenfabriken die aus verschiedenen Gründen über einige Betriebe verhängten Sperrern und ferner einige Streiks angegeben. Das Generalkomitee der Unternehmerorganisation sagte folgenden Beschlusses: „Sollte das Generalkomitee die konkreten Angelegenheiten binnen drei Tagen nicht als geregelt sehen, wird schon für Montag den 12. dieses Monats eine neue Plenarsitzung einberufen, welche für sämtliche dem Vereinsverband angeschlossenen Budapest Maschinenfabriken die volle A u s s e r z u n g der Arbeiter auszusprechen soll. Das Generalkomitee für Arbeiter bleibt in Permanenz, um im Notfall unverzüglich mit den erforderlichen Maßnahmen vorgehen zu können.“

Da nach Verlauf der drei Tage die Angelegenheit noch nicht geregelt war, wurde am 15. Februar in etwa 60 Beiräten bekannt gemacht, daß am 24. Februar eine Aussperrung eintreten solle. Von dieser waren 25 000 bis 30 000 Arbeiter betroffen worden. Die Arbeiter hielten am 18. Februar im Hubacher Metallarbeiterhaus eine Versammlung ab. Der Saal, der Vorraum und der Garten waren überfüllt. Unter den Anwesenden waren viele Unorganisierte. Ferner fanden in den Vororten Uffert und Erzgebirgsbau Versammlungen statt. In allen Versammlungen wurde eine Resolution angenommen, wonach der Kampf aufgenommen werden sollte.

Die Zeitung der Frankfurter Zeitung am 22. Februar telegraphiert wurde, kam es zu einer Einigung, so daß die Aussperrung unterließ.

**Schweiz.**

Ueber die Lage unserer Kollegen in der Schweiz wird uns aus Zürich geschrieben:

Zwischen Arbeitern und Gegnern ist auch in der schönen freien Schweiz ein weiter, weiter Weg und niemand merkt das besser als der Metallarbeiter. Erst kürzlich hat der Vorstand des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes wieder an der Hand von sorgfältig geführten Gauschaltungsrechnungen die Lage unserer Berufsgenossen illustriert und bewiesen, daß auch die am höchsten entlohnten Metallarbeiter in der Schweiz auf alles das verzichten müssen, was das Leben lebenswert macht. Der Durchschnittslohn eines Metallarbeiters betrug nämlich nach den Aufzeichnungen des Unternehmerverbandes (als einer gewiß „unberühmten“ Quelle) im Jahre 1905: 1333 Fr., 1906: 1533 Fr., 1907: 1436 Fr., 1908: 1451 Fr., 1909: 1470 Fr., 1910: 1503 Fr. Nach einer Statistik der organisierten Kollegen von Bern war die Bezahlung im Frühjahr 1911 dank dem Einflusse der Gewerkschaften etwas besser geworden. Es betrug der Lohn im Durchschnitt bei unseren Berufsarbeitern 1701 Fr., der der Hilfsarbeiter 1412 Fr. (im Abstand etwa 200 Fr. mehr). Der Durchschnittslohn aller Metallarbeiter von Bern aber betrug nur 1521 Fr. Was das heißt, begreift erst der rechte, der erfährt, daß die Schweiz die höchsten nur denkbaren Lebensmittelpreise hat und daß sogar der Jäger der Agrarier, Dr. Lauer, bereits vor neun Jahren festgestellt hat, daß man zum notdürftigen Leben in den besten 1575 Fr. braucht. Dabei hatte er für Miete nur 154 Fr. angelegt, während auch die einfachste Wohnung in einer schweizerischen Stadt mindestens das Doppelte kostet. Und außerdem sind seit neun Jahren die Preise um mehr als 28 Prozent (die der Mieten sogar um 42 Prozent) gestiegen. Schon diese wenigen Zahlen lassen erkennen, wie ungesund unsere schweizerischen Kollegen zu leben verdammt sind.

Die erwähnte Enquete unseres Verbandes aber erstreckt sich in der Hauptsache auf höher entlohnte Kollegen, solche, die einschließlich aller Nebeneinkünften (durch Arbeit der Frau zc.) 1960 bis 3016 Fr. verdienen. Aber selbst diese waren gezwungen, sämtliche Einnahmen nur für die allernotwendigsten Lebensmittel auszugeben, konnten nichts erübrigen und mußten alles das entbehren, was nötig ist, um das Leben angenehm zu gestalten, obgleich sie 400 bis 1400 Fr. mehr verdienen als den Durchschnittslohn. Spricht das nicht Bände? Das alles aber illustriert die Gesamtlage unserer Kollegen nur zum kleinen Teile. Sie, die neben den Zentralarbeitern die größte aller Arbeitergruppen darstellen (von 515 000 Fabrikarbeitern waren über 98 000 in der Metall- und Uhrenindustrie beschäftigt), sie leiden unter einer langen Arbeitszeit, die geradezu beschämend genannt werden muß. Noch in 26 Proz. aller Fabriken werden die schweizerischen Arbeiter insgesamt täglich länger als zehn Stunden ausgebeutet. Von den 315 000 Arbeitern haben 38 Prozent noch zehn Stunden und länger zu arbeiten. Es arbeiten 151 000 noch 10 Stunden, 74 000 noch 10½ und 45 000 gar noch 11 Stunden pro Tag. Von den 98 000 Metallarbeitern hatten 1909 nur 2800 den Neunstundenarbeitstag, 12 000 eine Arbeitszeit von 9½ Stunden. Dagegen mußten 55 738 unserer Kollegen noch 10 Stunden, 24 000 gar 10½ Stunden und schließlich 3458 noch 11 Stunden arbeiten, das heißt von den 98 000 hatten über 88 000 eine Arbeitszeit von 10 Stunden und länger. Damit stehen unsere Kollegen gegenüber anderen Völkern weit zurück. Und das hier Mittelgeleit bezieht sich nur auf die Fabrikindustrie. Wie es mit den übrigen Lohnarbeitern unseres Landes (etwa 106 600) bestellt sein mag, kann sich jeder selber ausmalen. Obendrein wird diese lange Arbeitszeit von den Unternehmern noch willkürlich verlängert. In der freien Schweiz hat nämlich der Unternehmer das Recht, von der Behörde die Erlaubnis zu Ueberzeitarbeit zu fordern. Wie sehr von dieser „Freiheit“ Gebrauch gemacht wird, zeigt die Tatsache, daß in der Metallindustrie in 7 Jahren rund 1 Million Ueberstunden gemacht werden mußten. (Ungleich ist dabei die, die die Unternehmer ohne Erlaubnis ausführen lassen.) Von allen Bewilligungen entfallen allein 27 Prozent auf die Metallindustrie, 32 Prozent einschließlich der Uhrenindustrie. Die Unternehmer gewannen mit dieser Ueberzeitarbeit rund 45 Arbeitstage und jeder Ueberarbeiter hatte daran mit 2½ Stunden zu tragen.

Nun wird von den Unternehmern viel Aufhebens davon gemacht, daß die Arbeiter zu den freien Samstagmorgen mittag haben. Schweiz — etwa 47 000 Arbeiter von den 315 000 haben ihn. Darunter aber sind nur knapp der vierte Teil der Metallarbeiter, nämlich 23 300. Dafür hat aber die Metallindustrie den „Kuhp“ die größte Zunahme der Frauarbeit anzuzurechnen, und zwar betrug, daß sogar die Fabrikinspektoren das Eindringen der Frauen in Betriebe betaggen müssen, die den Frauen alles eher denn zuträglich sein können. Auch bei der Erstellung elektrischer Apparate und Maschinen, in Schiffsbauarbeiten und einzelnen feinermechanischen Spezialitäten nimmt die Frauarbeit zu, ja, sogar in der Fabrikation elektrischer Maschinen, die bisher nur Männer beschäftigten. Doch aber auch in Schrauben- und Schloßfabriken die Frauarbeit eingeführt wurde, ist wirklich nicht recht passend.“ So urteilt einer der drei Fabrikinspektoren.

Wenigstens schämten sich unsere Kollegen das in Bezug auf die Gefährlichkeit der Arbeit. Rund 43 Prozent aller Unfälle in den Jahren 1899 bis 1908 entfielen auf die Metallindustrie. In der Zeit ebenso gefährlichen Holzbearbeitung betrug die Zahl nur 11,9 Prozent. Ueber zwei Fünftel der 17 000 Unfälle eines jeden Jahres konnten aus der Metallindustrie. 1899 waren es 5388, 1905: 7395, 1908: 8491. Die Zunahme betrug 1906 und 1907 sogar bis auf 9754 hinan — als Folge der Hochkonjunktur. Auch in der Schweiz steigt mit dem Fortschritt des Kapitalismus die Zahl der Unfälle. Jeder Landwirtliche Betrieb der Unternehmung ist mit dem Wirt, der Gesundheit und den heilen Knochen unserer Kameraden erfüllt. In der Uhrenindustrie hat sich die Zahl der Unfälle seit neun Jahren mehr als verdoppelt. Und hier wie überall: Die Zahl der Unfälle steigt viel rascher als die Zahl der Arbeiter, und wieder am stärksten in der Uhrenindustrie. Während die Zahl der Arbeiter um 46,2 Prozent anwuchs (von 21 338 auf 31 215), stieg die Zahl der Unfälle um 102 Prozent, also fast um 56 Prozent rascher! In der Metallindustrie stieg die Zahl der Arbeiter in dieser Zeit um 46,1 Prozent, die der Unfälle aber um 54,2 Prozent. Während auf je 1000 Arbeiter in der Metallindustrie 22 Unfälle entfielen, in der Uhrenindustrie 32, waren es in der Metallindustrie 120. Und von den 643 tödlichen Unfällen weist die Metallindustrie ebenfalls das größte Kontingent auf, nämlich 168, einschließlich der Uhrenindustrie 173, das heißt über 27 Prozent aller auf dem Schlachtfeld der Arbeit Dahingekommenen waren Metallarbeiter! Und trotzdem können die Unternehmer jetzt und hier, daß der Fortschritt des Kapitalismus die Arbeiter einen erhöhten Schutz für Leben und Gesundheit fordern. Doch daneben auch in Bezug auf die Berufsstrafrechtsfälle die Metallarbeiter mit 30 Prozent der Fälle stehen, daß die Fabrikinspektoren konstatierten, daß 9 Prozent aller Unfälle auf Ueberzeitarbeit (also zu langer Arbeitszeit) zurückzuführen sind, daß sie erklären, daß die größere Arbeitsintensität (also die vermehrte Ausbeutung) das Stadium der Unfälle vergrößert, und schließlich, daß von je 10 000 Einwohnern der Schweiz jährlich viermal mehr Metallarbeiter als Kameraden z. an der Tuberkulose sterben — das alles ist gar noch nebenbei erwähnt; es bräut das düstere Bild, das wir hier von

ber Lage unserer Kollegen im „schönsten und freiesten Lande der Welt“ zu entwerfen gezwungen waren. All das beweist aber auch die Richtigkeit unserer Behauptung, daß in der kapitalistischen Demokratie die Lage der Arbeiter genau so schlecht ist wie in der Monarchie; und ferner, daß diese Art Demokratie solange keinen Pfifferling wert ist, als bis die Gesamtheit der Arbeiter ihre Umwandlung in eine soziale Demokratie vorgenommen hat. Mühsigen wir unseren Kollegen im Lande der Teil und Wirtfried, daß sie zu dieser notwendigen Operation recht bald die nötige Kraft finden mögen!

**Großbritannien.**

Im September 1911 forderten die in zwei Verbänden (Associated Ironfounders and Central Ironmoulders' Association) organisierten Former of Scotland eine Lohnerhöhung von ¼ Penny (reicht 2 ½) die Stunde oder 1 Schilling (1,02 M.) die Woche für Zeitlohnarbeiter und von 2½ Prozent für Akkorbarbeiter. Die Unternehmer bewilligten die Erhöhung des Zeitlohnes vom 1. Februar an, erklärten jedoch, die Akkordsätze nicht erhöhen zu können. Die Arbeiter erklärten sich durch Urabstimmung bereit, in den Streik zu treten, wenn die Akkordsätze am 1. Februar nicht erhöht würden. In den nun folgenden Verhandlungen schlugen die Arbeitervertreter vor, die Erhöhung am 1. März in Kraft treten zu lassen und die Unternehmer erklärten sich schließlich bereit, die Akkordpreiserhöhung vom 1. Mai an zu bewilligen. Dies lehnten die Arbeitervertreter ab und die Arbeiter wurden benachrichtigt, am 2. oder 3. Februar die Arbeit einzustellen. Darauf reiste Mr. G. F. Wilson vom Chief Industrial Commissioner's Department nach Glasgow und hielt mit den Organisations der Unternehmer und der Arbeiter Besprechungen ab. Infolgedessen kam es zu Verhandlungen zwischen den Unternehmern und der Central Ironmoulders' Association, die zu dem Ergebnis führten, daß Mr. Wilson um Angabe eines Datums für den Eintritt der Lohnerhöhung ersucht werden solle. Mr. Wilson schlug dann den 1. April vor. Die Unternehmer erklärten sich damit einverstanden und die Arbeiterorganisationen veranstalteten eine Urabstimmung darüber, die dazu führte, daß der Vorschlag mit beträchtlicher Mehrheit angenommen wurde.

**Literarisches.**

(Zur Bestellung der angelegten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Die Sozialdemokratie und die Wahlen zum Deutschen Reichstage von Paul Hirsch und Bruno Dornwardt. Das Werk gibt zunächst einen geschichtlichen Überblick über die gesamten Wahlen vom Jahre 1867 bis zum Jahre 1912 unter besonderer Berücksichtigung der sozialdemokratischen Beteiligung und Erfolge. In der Hand von fünf übersichtlichen Tabellen wird über das Stimmenverhältnis, die Parteiverteilung, die Abgeordnetenzahl u. s. w. Aufschluß gegeben. Daran schließt sich ein Verzeichnis aller Wahlkreise, die zurzeit sozialdemokratisch vertreten sind oder schon einmal im Besitze der Partei waren, ferner ein Verzeichnis der jetzigen sozialdemokratischen Abgeordneten und ihrer Wahlkreise. Eine vergleichende Uebersicht der Reichstagswahlen von 1902, 1907 und 1912 für alle Wahlkreise zeigt die Verschiebung der einzelnen politischen Parteien; die Erziehungswahl seit 1907 haben besondere Berücksichtigung gefunden. Dem Werk ist eine Karte Deutschlands beigegeben, die in verschiedenen Farben den Besitzstand der Parteien im Reich angibt. Das Buch ist jedem, der sich über die politische Struktur Deutschlands informieren will, ein zuverlässiger Ratgeber. Der Preis beträgt 2 M. Die ungestrichelte Vereinsausgabe kostet 1 M. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. Berlin SW. 68.

Die Deutsche Naturwissenschaftliche Gesellschaft e. V. versendet jenseits eine ausführliche Berichtschrift im Umfange von 64 Seiten, die Zeugnis ablegt von den verschiedenen Unternehmungen dieser Gesellschaft, die sämtlich das Ziel verfolgen, die Ergründung der Naturforschung in gediegener und zugleich gemeinverständlicher Weise in die weitesten Kreise zu tragen. Da finden wir zunächst die Halbmonatsschrift Natur. Die D. N. G. gibt ferner verschiedene Sammlungen heraus, die sämtlich dem obigen Zwecke dienen und an welchen ebenfalls die hervorragendsten Gelehrten, Naturforscher und Techniker mitarbeiten. Durch Ortsgruppen sucht die D. N. G. einen engeren Zusammenstoß ihrer Mitglieder herbeizuführen, um dadurch auch Heimatpflege und den Schutz heimischer Naturdenkmäler energisch fördern zu können. Es sei daher allen Naturfreunden der Anschluß an die D. N. G. dringend empfohlen, der Mitgliedsbeitrag beträgt nur 1,50 M. vierteljährlich. Die oben erwähnte Berichtschrift ist von der Geschäftsstelle der D. N. G., Leipzig, Königspl. 3, oder durch jede Buchhandlung kostenlos zu beziehen.

Internationales Arbeitsamt. Rufe der gewerblichen Gifte und anderer gesundheitsgefährlicher Stoffe, die in der Fabrikate Verwendung finden. Nach den Beschlüssen des Komitees der Internationalen Vereinigung für geistlichen Arbeiterdank ausgerufen von Professor Dr. H. Sammerfeld und Gewerberat Dr. R. Fijcher. Reibig ist durch den ständigen hygienischen Beirat der Internationalen Vereinigung Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1912. Preis 1 M. — Die Internationale Vereinigung für geistlichen Arbeiterdank hat von Anfang an in ihr Arbeitsprogramm auch den Schutz der durch gewerbliche Gifte gefährdeten Arbeiter aufgenommen. Sie hat es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachtet, geeignete Grundlagen zu schaffen, auf denen sich eine wirksame Bekämpfung zu geschädigten Zwecken aufbauen könnte. Diese Bestrebungen gaben Anlaß zu wissenswerten Erörterungen und eingehenden Untersuchungen der auf diesem schwierigen Gebiete auftretenden Fragen. Dabei spielen unter anderem die Angelegenheiten für gewerbliche Vergiftungen sowie für die Erzeugung und Verwendung gewerblicher Gifte, die Anweisung von Kontrollmaßnahmen über besonders gefährdete Betriebe, die angrenzende gemeindegewerbliche Ausbildung und Schulung der Arbeiter, die juristische Beaufsichtigung der gesundheitsgefährlichen Betriebe und die Regelung der Arbeitszeiten der Giftarbeiter eine besondere Rolle. Die Behandlung dieser und ähnlicher Fragen ließ sich aber erst dann ein Verzeichnis der Stoffe mit ausgeprochenem Giftcharakter zusammenstellen erscheinen. Diese „Giftliste“ liegt nun vor und die Namen der Fachmänner aller Länder, die bei ihrer Bearbeitung beteiligt waren, leisten für ihre sorgfältige Bearbeitung volle Gewähr. Sie enthält zunächst eine kurze Geschichte dieser Verreibungen, sodann ein alphabetisches Verzeichnis der Gifte. Die Giftliste, in denen eine Vergiftung in Frage kommt, die Art und der Ort der Einwirkung des Giftes, die Vergiftungserscheinungen sowie die besonderen Maßnahmen gegen die Vergiftung werden hier erörtert. Eine Reihe von Leitfäden aus der Feder des Gewerberates Dr. Fijcher (Berlin) über die Stellungnahme der Betriebsleitungen und der Arbeiter zu dieser Frage bildet den Abschluß zu dieser Arbeit. Auf 30 Seiten wird in ihr der gegenwärtige Stand des gewerblichen Giftens bekanntes über Vergiftungen zusammengefaßt und die Grundlage für weitere forschende Bestrebungen zur Bekämpfung der industriellen Vergiftungen in allen Ländern geschaffen. Die Giftliste wird den Krankenkassen, den Gewerkschaften, den Aufsichtsbekanntem, den Betriebsleitern gegenüberstehenden Betrieben, den Gewerberäten sowie den Arbeitern der giftverunreinigten Betriebe selbst wertvolle Dienste erweisen.

Die internationale Kommission zur Untersuchung der Steigerung der Lebenskosten dürfte auf Veranlassung von zwei Nationalparlamenten, Prof. Stephen Bauer von der Universität Basel und Young Fisher von der Yale Universität in New Haven, in absehbarer Zeit eingeleitet werden. Ein Bericht über die in diesem Sinne im amerikanischen Senate jüngst eingeleitet worden, der britische Handelsminister hat auf eine Anfrage, ob ein solches Unternehmen auf Zustimmung rechnen dürfe, in freundlichem Sinne geantwortet. Auch andere Regierungen haben wissen lassen, daß das Unternehmen ihnen sehr willkommen erscheint. Die Handelskammer von New York hat den Beschluß gefaßt, die Ein-

berufung der Kommission zu empfehlen. Die Proponenten haben von Nationalparlamenten und Staatsmännern aller Länder und Parteien Zustimmungserklärungen erhalten. Um das Interesse weiterer Kreise zu erwecken, haben Bauer und Fisher eine kurze Denkschrift, die ausführliche Begründungen vorausgehen, zum Ersinnen in den Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung (Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Verlag von Julius Springer in Berlin), und zwar in dem soeben erschienenen Heft 4/5 von Band I, unter dem Titel: Preissteigerung und Reallohnpolitik veröffentlicht. Es wird hier zunächst der Tiefstand der Entwicklung der Preis- und Lohnpolitik dargestellt und der Versuch gemacht, die Ursachen der Preissteigerung länderweise vorzuführen. Sodann werden die Ursachen der Lernerung (Industrialisierung der Welt oder Goldproduktion?) erörtert: Ihre Wirkungen auf die Sozialpolitik werden einer geschichtlichen Analyse unterworfen. Was endlich die Reformen betrifft, so wird unterschieden zwischen solchen, die die Kaufkraft der Geldeinheit betreffen, also in internationale Vereinbarungen münden würden, deren Ziel die Wertbeständigkeit der Kaufkraft wäre, und solchen Eingriffen, die darauf hingingen, die Kaufkraft der Lohnentlohnung nicht unter eine näher zu bestimmende Grenze sinken zu lassen, Reorganisation des Großhandels, Mindestlöhne, Handels- und Reallohnpolitik. Die Verfasser haben sich begreiflicherweise enthalten, den einzubehaltenden Kommission Vorschläge zu erstatten, sondern lediglich sich bemüht, die Lernerungsfrage auf die internationale Tagesordnung zu stellen und das Interesse aller Kreise für eine parteilose Behandlung wachzurufen. In der Tat ist ja diese Frage ebenso Arbeiter-, wie Agrar-, wie Finanz-, wie Bevölkerungsfrage. Produzenten wie Konsumenten, Steuerträger und Steuerempfänger werden die Arbeit Bauer-Fishers mit Nutzen lesen, um für den weiteren Verlauf der neuen internationalen Kommission Verständnis zu gewinnen.

**Verbands-Anzeigen**

- Mitglieder-Versammlungen.**  
(In allen Versammlungen werden Mitglieder ausgen.)  
Samstag, 2. März:  
Bunzlau, Gahhof 3 Kronen, halb 9.  
Süd. Schwab. Metzler, 8 Uhr.  
Sonntag, 3. März:  
Nagel. (Zustaltener.) Dehmen, Johanniterstr., 11 Uhr.  
Loregelo. C. Rufferow, 3 Uhr.  
Montag, 4. März:  
Karlsruhe (Wachner.) Fortuna, 7/8.  
Dienstag, 5. März:  
Gauau (Diamantarbeiter.) Saalbau, Rängen (Graveure, Zifeleure, Gold- u. Silberarbeit.) Gerlinger, Göttestr. 39.  
Mittwoch, 6. März:  
Wittelsfeld-Wolken. Webe, halb 9.  
Nürnberg. (Graveure.) Verbands- haus der Metallarbeiter, halb 9 Uhr.  
Donnerstag, 7. März:  
Blauenburg e. S. Vorwärts, 7/8.  
Samstag, 9. März:  
Augsburg. Gesellschaftsbrauerei. 8. Damm-Elberfeld (Formen.) Volks- haus, Elberfeld, halb 9 Uhr.  
Barmen-Elberfeld. (Schleifer.) Franke, Unter-Barmen, halb 9 Uhr.  
Barmen-Sonnenborn. (Schleifer.) Real, Volkmittel, halb 9 Uhr.  
Baugen. Böttner, a. d. Petrikirche, 8.  
Coburg. Neue Welt, halb 9 Uhr.  
Dortmund. Gewerkschaftshaus, 7/8.  
Dortmund-Elberfeld. See, 7/8.  
Einde. Rheinischer Hof, halb 9.  
Erfurt. (Wassermeyer.) Linoli, 7/8.  
Glogau. Schreyer, Kirchstr., halb 9.  
Görlitz. Biele, Grünerwint, 7/8.  
Hannau. Büttel-Burgeln 8 Uhr.  
Karlsruhe (Bauhölzer.) Fortuna, 7/8.  
Kreuzingen. Deutsches Heim (F. Schömann) in Nidlingen, 8 Uhr.  
Lübeck. Gewerkschaftshaus, halb 9.  
Münster. Deutscher Kaiser, 8 Uhr.  
Neuburg a. S. Krone, halb 9 Uhr.  
Oberhausen-Bejel. de Fries, 7/8.  
Offenburg. Zum Schützen, 7/8 Uhr.  
Ostfriesland. Schrader, halb 9 Uhr.  
Rudolstadt. Sambrius, 9 Uhr.  
Rüdingen-Weilmünster. (Elektro- mont.) Halweland, Grenzstr. 38, 7/8.  
Schwiebus. Gombelack, 8 Uhr.  
Suhl-Heinrichs. Bönen, halb 9.  
Weißhau. Deutscher Kaiser, 8 Uhr.  
Wernigerode. Volksgarten, 8 Uhr.  
Zeitz. Kämpfe, Schützenstr., 9 Uhr.  
Sonntag, 10. März:  
Nagel (Weiß.) Sandgathe, halb 10.  
Nadolit. B. Großtobel.  
Dresden (Heigungsmont. u. Helfer.)  
Goldener Schwan, halb 11 Uhr.  
Erfeld (Formen.) Müngers, halb 11.  
Heuttfeld e. M. (Heigungsmont.)  
Gewerkschaftshaus, Saal, 11.  
Nagel. (Heigungsmont. u. Helfer.)  
Polze, 10 Uhr.
- Bekanntmachungen der Orts- verwaltungen etc.**  
Chemnitz (Vertrauensmänner des Metallarbeiter.) Montag, 11. März, abends 8 Uhr, Rest zur Weile.  
Chemnitz. (Vertrauensmänner der Metallarbeiter.) Samstag, 9. März, abends halb 9 Uhr, im Volkshaus.  
Chemnitz. (Feilenhauer.) Um- schauen verboten.  
Ragdeburg. Für die hiesige Ver- mahlungstelle wird ein zweites Bewilligungsgesuch gemacht. Zur Bewerhung werden nur Kollegen zugelassen, die mit den Verbands- geschäften vertraut, tüchtig in der Agitation und in schriftlichen Arbeiten, sowie zur selbständigen Führung von Lohnbewerungen fähig sind. Gehalt nach Beschluß der Münchener Generalversammlung, eventuell Bezugsleitergehalt. Der Antritt soll möglichst sofort erfolgen. Bewerbungen müssen spätestens bis zum 14. März beim Kollegen J. Brandes, Große Mühlstraße 3, eingereicht werden.  
Südwest (Feilenarbeiter.) Um- schauen verboten. Der Arbeits- nachweis befindet sich im städtischen Arbeitsamt, Schmalte, 11.  
Suhl u. Ung. (Feilenhauer.) Arbeitsnachweis im Verbands- bureau, Sandstr. 15.
- Geftorben.**  
Leipzig. Otto Köhler, Arbeiter, 64 Jahre, Arterienverkalkung.  
— Willy Kieze, Schlosser, 19 Jahre, Lungenentzündung.  
— Wilhelm Fijcher, Schlosser, 24 Jahre, Lungentumor.  
— Max Jäger, Hobler, 46 Jahre, Herzklappen-  
— Max Köppchen, Schleifer, 27 J., Herzfehler.  
— Wägel. Max Schmidt, Dreher, 22 Jahre, Herzschwäche.  
Weimar. Hugo Herbst, Schmied, 28 Jahre, Tuberkulose.

**Privat-Anzeigen.**

- Neue Fabrik in größerer Stadt Rheinlands Werkzeugmacher. sucht tüchtige Werkzeugmacher. Off. u. B. S. 1813 a. b. Verl. d. Bl. evb.
- Gesucht.**  
Waldmühl für ein erstklassiges Sanatorium. Uebernahme der Zentralheizung und der Warmwassererzeugung z. z. Dinsmeyerdienste. Nachbestimmten mit besten Zeugnissen wollen sich melden unter Beilage von Photographie und Referenzen unter Nr. 3. 2554 durch Rudolf Hoffe, München. [1817]
- Former sucht**  
Otto Köpfer jun., Altdamm 6. u.
- Druckfehler**  
Druckfehler auf die obigen Ge- sucht z. eingearbeitet für dauernd gesucht. [1814] Carl Beckner, Dampfbad.
- 1 selbständiger Monteur**  
für Heigungsmontagen für Reparaturarbeiten der Schweiz gesucht. Angebote mit Lohnansprüchen unter Nr. 2. 1804 an d. Verlag d. Bl. erbeten.
- Ein alter Feilenhauer. Hand- hauer auf Schloßteilen, per sofort gesucht. [1815] Schmidt, Saalstadt.
- Neue Fabrik in größerer Stadt Rheinlands Mechaniker sucht tüchtige Mechaniker auf Normal- u. Kolerngehören und ähnliche Behälter. Offerten erbiten unter Nr. 3. 1813 an den Verlag d. Bl.
- Der Former Richard Nagel, geb. 18. Febr. 1878 zu Oberpfeffering b. Mottschappel, wird ersucht, seine Adresse in bringend. Angelegenheit seinen Eltern mitzuteilen. Die Ortsverwaltungen, denen der Aufenthalt des R. bekannt ist, werden gebeten, der Ortsverwaltung Dresden Mitteilung zu machen.
- Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rätestraße 16 B